Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 154 (1986)

Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

23/1986 154. Jahr 5. Juni

Zur Verkündigung des Wortes Fackeln gleich entzündet Zur priesterlichen Spiritualität ein Beitrag von Julius Angerhausen 361

Neuer Schritt in Sachen «Kirchengesangbuch» Über den Entscheid der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz, seinen Hintergrund und Zusammenhang, namentlich die Vernehmlassung und ihre Ergebnisse informiert Alois Odermatt 362

Weiterarbeit am neuen Kirchengesangbuch Eine Information von Thomas Egloff 365

Zur Lage der Kirche in den baltischen Sowjetrepubliken Ein Situationsbericht, zusammengestellt von der Zentralstelle Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz 366

«Menschen nach Wunsch und Mass?» Ein Bericht von Rolf Weibel 369

Die Zukunft des Katecheten Es berichtet Arnold B. Stampfli 370

Das Pfarreisekretariat gewinnt an Bedeutung Ein Bericht von Heidy Gassmann 371

Hinweise 372

Amtlicher Teil 372

Neue Schweizer Kirchen
St. Mauritius, St. Moritz (GR)

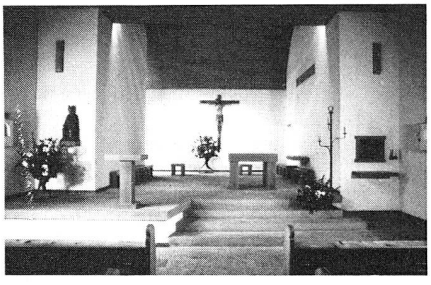

Zur Verkündigung des Wortes Fackeln gleich entzündet

Der heilige Augustinus sagt von den Aposteln: «Das Evangelium wurde ihnen (dem Volke) von denen verkündet, die Christus – Fackeln gleich – durch sein Wort bereitet und im Heiligen Geiste entzündet hatte.»

Priester und Diakone sind beauftragt, den Dienst der Verkündigung auszuüben. Sie sind dazu durch das Wort Christi zu Fackeln gemacht. Wenn man eine Fackel herstellt, nimmt man Sackleinen oder Werg und taucht es in Wachs oder einen anderen Brennstoff. Erst wenn die Fasern ganz vom Brennstoff durchdrungen, gesättigt und getränkt sind, gibt es eine gute Fackel. Ebenso muss ein Verkünder der Frohbotschaft vom Wort Christi bis in die letzte Faser seines Inneren durchdrungen sein. Wenn eine Fackel nicht genügend mit Wachs getränkt ist, beginnt sie zu qualmen. Man wirft sie zu Boden und tritt sie aus. Lästig wie eine qualmende Fackel, ohne Leuchtkraft, ist ein Verkünder der Frohbotschaft Christi, wenn er selbst nicht vom Worte Gottes durchdrungen ist.

Wir schauen auf den grossen Prediger, den heiligen Dominikus, der mit Gott über Gott sprach. Von ihm heisst es: «Sein Wort brannte wie eine Fackel.» Da ist der Verkünder, voll von missionarischem Sendungsbewusstsein, Franz Xaver: «Man sagt vom heiligen Franz Xaver, dass er sich aufrecht hielt wie eine Flamme, und seine Worte brannten wie eine Fackel» (Mutter Teresa).

Gott macht lodernde Feuer, im Heiligen entzündete Priester und Diakone zu Dienern seines Wortes (Ps 104,4). Sie sollen den Zuhörern die Botschaft Christi einbrennen, ohne sie zu versengen. Sie sollen die Botschaft hell aufleuchten lassen, damit sie von allen wahrgenommen wird. Sie sollen die Menschen anfeuern, nach dieser Botschaft zu leben. Den Verkündern gilt besonders: «Löschet den Geist nicht aus!» (1 Tess 5,19) Abgebrannte Fackeln können jenes Feuer nicht auf die Erde bringen, von dem Christus will, dass es brennt und dass in diesem Feuer die Welt erneuert wird.

Der Verkünder, im Heiligen Geist entzündet, muss die Liebe verkünden und bezeugen, besonders wenn er auf taube Ohren und Widerstände stösst. «Die Liebe ... wie eine brennende Fackel erhebt sie sich immer höher und überwindet mit Sicherheit alle Widerstände» (Thomas von Kempen). Nur der wird die Liebe Gottes glaubhaft bezeugen, der die Verkündigung durch sein Gebet, besonders auch durch das Stundengebet, fruchtbar macht. Bei der Weihe werden Priester und Diakone gefragt: «Seid ihr bereit, Männer des Gebetes zu werden und aus diesem Geist das Stundengebet für die Kirche, ja, für die ganze Welt zu verrichten?» Allein Männer des Gebetes werden Männer des Wortes sein. Sie werden zustimmend aufmerken, wenn es in einer Lesung des Stundengebetes heisst: «Wenn morgens meine Augen das erste Mal aufgehen, so möchte ich, dass auch mein Herz auf-

gehe, dass eine aufflammende, feurige Liebesfackel deines Lobes aus ihm aufbreche» (Heinrich Seuse).

Im Dienst der Liebe verkündigen, das bedeutet sich gütig zeigen, verständnisvoll, verzeihend. Das heisst aber auch das Böse mutig angehen. Beim Propheten Sacharja wird von den Führern des Volkes gesagt: «An jenen Tagen mache ich Judas Anführer zu brennenden Fackeln im Strohhaufen» (Sach 12,6). Priester und Diakone müssen im Dienst der Verkündigung auch brennende Fackeln sein, die in Brand stecken und vernichten, was nicht taugt für das Reich Gottes, was nutzloses Stroh ist. Es sind heute viele Strohhaufen eitler Menschenweisheit hoch aufgeschichtet. «Man gibt dem Christentum ganz willkürliche und unfruchtbare Deutungen» (Papst Paul VI.). Es ist nutzlos, dieses Stroh zu dreschen. Es muss in Brand gesteckt werden. Wir haben zuweilen bestürzt davon gehört, dass sich Menschen mit Benzin übergossen und angezündet haben, um als eine lebendige Fackel zu brennen. Diese Fackeln brachten kein Licht. Wir brauchen Priester und Diakone, die, von Christi Wort durchtränkt, vom Heiligen Geist entzündet, als lebendige Fackeln Christus, das Licht, in der Welt ausstrahlen.

Julius Angerhausen

Kirche Schweiz

Neuer Schritt in Sachen «Kirchengesangbuch»

Seit 1966 gibt es das katholische Kirchengesangbuch der deutschsprachigen Schweiz (KGB). Seit 1975 gibt es das «Gotteslob», das für den gesamten deutschsprachigen Raum gedacht war. Am 4. Februar 1977 beschloss die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK), dass das «Gotteslob» «in absehbarer Zeit» (nicht sofort, sondern frühestens in fünf Jahren) für die deutschsprachige Schweiz übernommen werden soll (Stammteil mit grossem Schweizer Anhang). Am 4. Dezember 1985 änderte sie ihren Entscheid in folgender Richtung (vgl. Schweizerische Kirchenzeitung vom 12. Dezember 1985, S. 774):

- Eine Übernahme des «Gotteslobs», so wie es heute vorliegt, ist nicht angebracht («nicht opportun»).
- Eine «kleine Revision» des KGB kommt nicht in Frage, weil das Buch in vielen Belangen überholt ist.
- Eine Neufassung darf ein späteres Zusammengehen mit dem «Gotteslob» nicht verhindern.
- So bietet sich die Übernahme eines «sehr reduzierten» Stammteiles des «Gotteslobs» an, dem ein ausführlicher Schweizer Eigenteil angefügt ist (oder in den er eingearbeitet wird).
- Die KGB-Kommission soll bis zum Frühjahr 1986 ein entsprechendes Konzept vorlegen.

Grundlage für diesen Entscheid war die Vernehmlassung, welche die DOK vom 1. Oktober 1984 bis zum 30. April 1985 durchgeführt hatte. Zur Meinungsäusserung wurden die folgenden Gremien eingeladen: die diözesanen Priester- und Seelsorgeräte sowie die diözesanen Cäcilienverbände (Kirchenmusikverbände), der Arbeitskreis für Katholische Kirchenmusik (AKK) und das Liturgische Institut Zürich. Andere Gremien konnten sich äussern; der Stellenwert ihrer Antwort galt jedoch von vornherein als geringer.

Das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI) übernahm die Aufgabe, als Einlaufstelle für die Stellungnahmen zu dienen und diese dann so darzustellen, dass die DOK eine «Interpretation» vornehmen kann. Der Bericht des SPI mit dem vollen Wortlaut aller Eingaben (80 Seiten) und mit der «Darstellung» (30 Seiten) wurde inzwischen veröffentlicht [1].

Die DOK bat den Sachbearbeiter innerhalb des SPI, nicht nur in der Zeitschrift «Katholische Kirchenmusik», sondern auch in der Schweizerischen Kirchenzeitung über die Vernehmlassung zu informieren. Für die Leser dieser Zeitung genügt es, die allgemeine Richtung der Antworten zu nennen und einige pastorale Überlegungen herauszugreifen. Vorher aber soll, kurz und doch präzis, der Werdegang der «Gesangbuchfrage» dargestellt werden. Dies ist wichtig. Nur die Kenntnis des Zusammenhangs ermöglicht sachliches Urteil und umsichtige Weiterarbeit. – Übrigens: Wer sich beruflich oder aus Interesse näher mit der Gesangbuchfrage zu befassen hat, kommt nicht umhin, den Bericht selbst in die Hand zu nehmen.

Das schweizerische Kirchengesangbuch

Im Jahr 1957 bat die Arbeitsgemeinschaft sozialer Standesvereine die Bischöfe um ein einheitliches Gesang- und Gebetbuch für die deutschsprachige Schweiz. Noch im gleichen Jahr setzte die Bischofskonferenz eine interdiözesane Kommission zur Erarbeitung eines Kirchengesangbuches ein. 1965 genehmigte sie den vorgelegten Entwurf. Das Buch erschien 1966. Im Jahr 1972 erschien eine zweite, im Jahr 1978 eine revidierte dritte Auflage.

Das schweizerische KGB versuchte in wegweisender Art, «das Kirchenjahr in textlicher und musikalischer Hinsicht zu durchdringen» (Herbert Ulrich; vgl. SPI-Bericht, S. 45). Es lag bereits auf der Linie der Gottesdienstreform, die sich seit Jahren angebahnt und die das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) soeben genehmigt und beschlossen hatte. Eine eigenständige Leistung war der Versuch, einen gesungenen Psalter für die Gemeinde vorzustellen: «eine schöpferische Tat, die ihresgleichen sucht» (so Hans Jans vom Kirchenchor St. Martin, Hochdorf; SPI-Bericht, S. 65). Für die Jahre nach 1966 hat das KGB in der deutschsprachigen Schweiz das bewirkt, was Dr. Paul Nordhues, Weihbischof von Paderborn, dem «Gotteslob» für die Jahre nach 1975 in andern deutschsprachigen Ländern zuschrieb: die formale Aufnahme und Verarbeitung der Liturgiereform. Freilich stellt das Liturgische Institut Zürich in seiner Eingabe fest (SPI-Bericht, S. 32): «Das Schweizerische Kirchengesangbuch wurde 1966 fertiggestellt, noch bevor sich die vom II. Vatikanischen Konzil angestrebte liturgische Erneuerung auszuwirken begann. Aus diesem Grund entspricht es verständlicherweise in vielen Punkten nicht mehr den Anforderungen der erneuerten Liturgie. Auch eine spätere Anpassung (1978) im Abschnitt ‹Die Feier der Gemeindemesse› und eine Erweiterung um den Anhang mit Gesängen aus dem ‹Gotteslob› konnte diesen Rückstand bei weitem nicht wettmachen.»

Auf die Verdienste und Mängel des Gebetsteils sei hier nicht mehr eingegangen. Nur folgendes Urteil sei erwähnt: «Viele Gebetstexte des KGB sind von grosser Aussagekraft, was den Liturgen auch von aussenstehender Seite bestätigt wird» (Hans Jans, a. a. O. S. 65).

[1] Eingaben zum Kirchengesangbuch. Vernehmlassung zum zukünftigen Kirchengesangbuch der katholischen Bistümer der Schweiz für ihre deutschsprachigen Gebiete und Gemeinden vom 1. Oktober 1984 bis zum 30. April 1985. Arbeitsbericht Nr. 39 des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts (SPI), Januar 1986, 117 Seiten, Fr. 24.– (Adresse: SPI, Postfach 909, 9001 St. Gallen, Telefon 071-23 23 89).

Das «Gotteslob»

Im Jahr 1963 beschlossen die deutschen Bischöfe auf einer Konferenz während des Zweiten Vatikanischen Konzils in Rom, für ihre Bistümer ein einheitliches Gebets- und Gesangbuch in Auftrag zu geben. Sie gaben ihm den Arbeitstitel «Einheitsgesangbuch» (EGB). Im gleichen Jahr nahmen einige Kommissionen ihre Arbeit auf. 1967 schloss sich die österreichische Bischofskonferenz dem Unternehmen EGB an. Aus diesem Anlass wurde die EGB-Arbeit auf den gesamten deutschsprachigen Raum ausgerichtet und neu strukturiert.

Die Schweizer Bischofskonferenz befasste sich 1968 mit der Frage des EGB. Sie beschloss eine Mitarbeit in folgendem Sinn: Schweizerische Fachleute sollen mitarbeiten, damit einerseits die Erfahrungen mit dem KGB bei der Erarbeitung des EGB berücksichtigt und damit anderseits neue Auflagen des KGB auf die Ergebnisse beim EGB abgestimmt werden können. Die Bischofskonferenz dachte jedoch (noch) nicht an eine Übernahme des EGB. Darum erhielten die schweizerischen Fachleute in der Hauptkommission nur den Status von Gästen.

Nach gut zehnjähriger internationaler Arbeit kam im Jahr 1975 der Stammteil des EGB heraus, das nun «Gotteslob» hiess. Jedes Land und jedes (Erz-)Bistum konnte einen Eigenteil anfügen.

Heute ist das «Gotteslob» in rund 13 Millionen Bänden verbreitet. Es ist in folgenden Ländern oder Gebieten in Gebrauch: Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Österreich, Bistum Bozen-Brixen (Südtirol), Luxemburg, deutschsprachige Gebiete von Elsass und Lothringen (Frankreich), Bistum Lüttich (Belgien), deutsche Gemeinden überall in der Welt, deutschsprachige Gemeinden in Rumänien, kleine deutsche Gemeinden in andern Ostblockstaaten.

Das «Katholische Bistum der Altkatholiken in Deutschland» steht vor der dringenden Aufgabe, ein neues Gesangbuch herauszugeben. Nach langen Abklärungen scheint es ihnen am günstigsten, grosse Teile des «Gotteslobs» zu übernehmen und einen Eigenteil anzufügen.

Die ökumenischen Liedfassungen

Das «Gotteslob» konnte 1975, wie das Liturgische Institut feststellt (a. a. O.), «bereits auf alle Ansprüche der erneuerten Liturgie eingehen». Aus kirchenmusikalischer Sicht scheint der Umstand wichtiger, dass es eine neue ökumenische Situation vorfand. Denn seit 1969 wirkte die «Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut» (AÖL). In dreijähriger intensiver Tätigkeit bearbeitete sie 130 Lieder. Aus dieser Sammlung gab sie im Jahr 1973 ein erstes Bändchen von «Gesängen der deutschsprachigen Christenheit» heraus. Es trug den Titel «Gemeinsame Kirchenlieder». Dieses kleine Gesangbuch mit rund 100 Liedern in ökumenischer Fassung ist von kirchengeschichtlicher Bedeutung: Als erstes Dokument seit der Reformationszeit trägt es die Unterschrift der Kirchenleitungen aller christlichen Konfessionen im deutschen Sprachraum. So verpflichtete sich auch die «Schweizer Bischofskonferenz» (durch die Unterschrift von Nestor Adam, Bischof von Sitten), dass diese Lieder «in die Gesangbücher und Liederbücher als gemeinsames christliches Liedgut aufgenommen werden». – Das «Gotteslob» übernahm also 1975 den grössten Teil dieser «gemeinsamen Kirchenlieder».

Inzwischen hat die AÖL noch folgende Sammlungen erarbeitet: «Gesänge zur Bestattung» (1978), Kinderliederbuch «Leuchte, bunter Regenbogen» (1983), «Gesänge zur Trauung» (noch nicht erschienen).

Übernahme des «Gotteslobs»?

Im Jahr 1972, als die zweite Auflage des schweizerischen KGB erschien, hatte die Bischofskonferenz den Auftrag erteilt, das Buch im Blick auf eine dritte Auflage einer Revision zu unterziehen. Zugleich hatte sie erklärt, an eine Übernahme des EGB werde «einstweilen nicht gedacht». Denn das KGB sei «erst sechs Jahre alt; aus pastoralen Gründen kann es nicht bereits durch ein neues Buch abgelöst werden». Eine «Planungskommission» begann, an der Revision des KGB zu arbeiten; sie mündete 1976 in die neue KGB-Kommission ein. – Hier ist auch zu erwähnen, dass seit 1972 die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK) besteht, die nun für deutschsprachige Belange im Namen der Bischofskonferenz spricht und handelt.

Die KGB-Kommission beantragte der DOK im Januar 1977, sie möge «grundsätzlich und langfristig» die Übernahme des «Gotteslobs» anstreben. Der definitive Entscheid solle jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt fallen. Für die Zwischenzeit solle das KGB neu aufgelegt werden. In der Kommission fand sich, nach längerem Ringen, eine «klare Mehrheit» für diesen Antrag. Daraufhin beschloss die DOK am 4. Februar 1977, das «Gotteslob» solle «in absehbarer Zeit» für die deutschsprachige Schweiz übernommen werden (Stammteil mit grossem Schweizer Anhang).

Im Jahr 1978 erschien die dritte Auflage des KGB (durchgehende Revision und, zur Erleichterung des Übergangs, ein Anhang aus dem Gotteslob). Zugleich gab die DOK der KGB-Kommission den Auftrag, den Anhang für das schweizerische Gotteslob zusammenzustellen.

In verschiedenen Kreisen regte sich Widerstand gegen eine Einführung des «Gotteslobs». Der Priesterrat des Bistums Basel stellte am 28. Oktober 1981 formell den «Rückkommensantrag zum Beschluss vom 4. Februar 1977».

Die KGB-Kommission stellte an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 1981 fest, dass sich unter ihren Mitgliedern eine «Meinungsänderung» vollzogen hatte. Neun waren nun gegen eine Übernahme des «Gotteslobs», fünf dafür; zwei waren abwesend. Die Ursachen für diesen Wandel wurden wie folgt umschrieben: «Wir schätzen nun die kirchliche Situation und Entwicklung anders ein.» Sodann: «Wir müssen jetzt die Weichen für die neunziger Jahre stellen und die beste Lösung für die nächste Generation suchen.» Und: «Wir haben gelernt, die Erfahrungen zu verarbeiten, die uns inzwischen zugewachsen sind.»

Welche Art der Vernehmlassung?

Öfters wurden Anläufe unternommen, die Gesangbuchfrage mittels Umfrage oder Vernehmlassung zu lösen. Hier ein Blick auf jene Vorhaben, die auf offizieller Ebene liefen:

Ende 1974, als das Erscheinen des «Gotteslobs» unmittelbar bevorstand, machte die erwähnte «Planungskommission» eine Umfrage unter der «gesamten Geistlichkeit der deutschsprachigen Schweiz». 331 Seelsorger und Katecheten sprachen sich für die Weiterarbeit am schweizerischen Kirchengesangbuch aus, 198 für die Übernahme des «Gotteslobs»; 48 teilten Enthaltung mit.

Die KGB-Kommission beantragte der DOK am 23. Dezember 1981, in den Bistümern der deutschsprachigen Schweiz eine Vernehmlassung durchzuführen. Sie nannte die folgenden «Basisgruppen»: Priesterrat, Seelsorgerat, Cäcilienverbände, Kirchenmusikverbände, Pfarreiräte, Jugendorganisationen. Die neue Mehrheit liess dazu einen kleinen Fragebogen erarbeiten: «Befragung zum katholischen Gesangbuch» (2 Seiten, datiert vom 4. Mai 1982). Dieser sollte vor allem helfen, die Erfahrungen mit dem KGB und die Wünsche im Blick auf ein Gesangbuch der Zukunft zu erheben. Die neue Minderheit argwöhnte, durch den Fragebogen sollte ermittelt werden, ob die Mehrheit für oder gegen das «Gotteslob» sei. Eine solche Befragung (die gar nicht vorgesehen war) erachtete sie mit Recht als falsch angesetzt.

Die DOK nahm den Rückkommensantrag des Priesterrates des Bistums Basel am 15. Dezember 1981 zur Kenntnis. Der Antrag der KGB-Kommission stand jedoch aus Termingründen noch nicht auf ihrer Traktandenliste. Die DOK beauftragte Abt Georg Holzherr, dafür zu sorgen, dass die Fragestellung sachlich dargestellt werde. In die-

sem Sinn entstand ein Fragenkatalog, erstellt vom Liturgischen Institut Zürich, in Rücksprache mit dem Arbeitskreis für Katholische Kirchenmusik (AKK), ergänzt durch Abt Holzherr: «Fragen um das Kirchengesangbuch» (11 Seiten, datiert vom 2. März 1982). Vier Fachleute wurden gebeten, die gestellten Fragen zu beantworten.

Die DOK liess sich an ihrer Sitzung vom 30. Juni 1982 über den Stand der Fragen um das Kirchengesangbuch orientieren. Sie fasste keinen förmlichen Wiedererwägungsbeschluss. Aber sie befand, die Frage solle von den Priester- und Seelsorgeräten der einzelnen Bistümer erörtert werden. Für diese Räte sei ein Bericht über den «status quaestionis» mit klar gestellten Fragen notwendig. Nur so könnten sie «en connaissance de cause» urteilen und möglichst emotionsfrei antworten. Die DOK bat das SPI, bei der Erstellung dieses Berichts «behilflich zu sein und die guten Dienste eines Neutralen zu leisten». – Konkret entwickelte sich nun dieser Auftrag so, dass das SPI in Verbindung mit der Gesangbuchkommission den folgenden Bericht erarbeitete: «Vernehmlassung zum Kirchengesangbuch. Das zukünftige Kirchengesangbuch der katholischen Bistümer der Schweiz für ihre deutschsprachigen Gebiete und Gemeinden» (63 Seiten, datiert vom 8. Dezember 1983).

Die DOK liess daraufhin einen eigenen, kurzen Vernehmlassungstext von vier Seiten erstellen und verabschiedete ihn am 1. Oktober 1984. Der Text beschrieb im ersten Abschnitt die «Ausgangslage», im zweiten die «Zwei Modelle einer künftigen CH-Lösung». Die Modelle wurden wie folgt umschrieben:

1. «Gotteslob» mit einem schweizerischen Eigenteil, der bis 200 Seiten umfassen kann. Das Buch kann in zwei Jahren erscheinen (1986).

2. Neues Schweizerisches Kirchengesangbuch (Revision und Neubearbeitung des bisherigen). «Das Buch wird spätestens 1990 bereit sein.»

Die abschliessenden «Fragen zur Vernehmlassung» lauteten:

1. Wie beurteilen Sie die Situation? Welche Aspekte oder Kriterien halten Sie für wichtig? Welche Möglichkeiten sehen Sie?

2. Welchem der beiden «Modelle» geben Sie tendenziell den Vorzug?

Als Eingabetermin wurde der 30. April angegeben.

Die Eingaben

Von den diözesanen Priesterräten antwortete jener des Bistums Basel. Der Priesterrat des Bistums Sitten (Oberwallis) nahm Stellung, machte aber keine Eingabe. Von den diözesanen Seelsorgeräten antworteten jene der Bistümer Basel, Chur und St. Gallen.

Alle diözesanen Cäcilienverbände antworteten: also neben Basel, Chur und St. Gallen auch Deutsch-Freiburg (über den Kanal seiner Dirigenten) und Oberwallis.

Es antworteten auch die beiden eingeladenen Fachgremien AKK und Liturgisches Institut.

Der Diözesan-Cäcilien-Verband des Bistums Basel hatte am 28. Dezember 1984 sämtliche 40 Unterverbände schriftlich zur Stellungnahme aufgefordert. Das SPI erhielt nun direkt die Eingaben von acht kantonalen oder regionalen Cäcilienverbänden und von sieben Kirchenchören des Bistums Basel.

Die folgenden Fachgremien, obwohl nicht offiziell eingeladen, verfassten eine Stellungnahme: Liturgische Kommission des Bistums Basel, Deutschfreiburgische Liturgiekommission des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg, Akademie für Schul- und Kirchenmusik Luzern, Verband Katholischer Chordirigenten und Organisten der Kantone St. Gallen und Appenzell.

Unter den vereinzelten Stimmen ragt die Eingabe der «Gruppe Halden» hervor, eines Gremiums von Laien beider Konfessionen des Ökumenischen Gemeindezentrums Halden in der Stadt St. Gallen. Die Gruppe hatte durch die Verhandlungen im Seelsorgerat des Bistums St. Gallen von der Vernehmlassung erfahren.

Antworten auf die erste Frage

Die Antworten zeichnen ein differenziertes Bild. Die grossen Verdienste des bisherigen schweizerischen KGB werden durchwegs anerkannt, seine Möglichkeiten und Grenzen aber unterschiedlich eingeschätzt. Nach den einen ist es bald überholt, nach den andern noch lange nicht ausgeschöpft. Entsprechend fallen auch die weiteren Überlegungen zu dieser Frage aus (möglichst rasch eine neue Lösung; sich Zeit lassen).

Der Verband für Katholische Kirchenmusik Basel-Stadt schreibt (S. 53): «Das KGB hat sich in unsern Gemeinden gut eingebürgert. Es ist Basis des gottesdienstlichen Singens. Trotz Gewinn an Liedgut und Psalmodie hat sich aber die Qualität des Gemeindegesangs verschlechtert.» Der Verband Katholischer Chordirigenten und Organisten der Kantone St. Gallen und Appenzell sieht die Gründe wie folgt (S. 49): «(a) Das Singen in den Gemeinden ist erschwert. Jüngere Gemeindeglieder weisen einen Lieder-Repertoire-Verlust auf, weil sie mit Liedern ohne Noten nichts anfangen können und weil sie als Jugendliche bei der Einführung des KGB oft abseits gestanden sind. (b) Die Doppelfunktionen Lehrer – Organist/Chorleiter nehmen ab. Damit fällt der bewährte Weg des Einübens von Liedern durch die Schule und die angeknüpfte Vorsängerrolle im Gottesdienst teilweise weg. Es zeichnen sich kaum Ersatzlösungen an. (c) Gemäss Statistik besuchen etwa 20% der Katholiken regelmässig den Gottesdienst. Damit dauert es bei vermehrten Schwierigkeiten viel länger, bis neues Liedgut selbstverständlich geworden ist. Es gibt Gemeinden, die glücklich sind, wenn sie jährlich ‹einige› neue Lieder in ihren Liederbestand aufnehmen können. (d) Die gesangliche Aus- und Weiterbildung der Geistlichen, Katecheten, Laientheologen... erscheint uns ungenügend. Zusammen mit der unterschiedlichen gesanglichen Qualifikation sinkt die Ausbildungsfähigkeit ab.»

Antworten auf die zweite Frage

Diese Frage lautete: «Welchem der beiden Modelle geben Sie tendenziell den Vorzug?» Die Antworten liegen auf der gesamten Spannbreite der Waage.

Der Seelsorgerat Chur votiert als einziges Gremium ohne Einschränkung dafür, jetzt den Stammteil des «Gotteslobs» zu übernehmen und ihn mit einem schweizerischen Eigenteil zu veröffentlichen. Der Kirchenmusikverband des Bistums Chur ist zwar auch, mit eingehender Begründung, der Überzeugung, «dass die Einführung des ‹Gotteslobs› mit einem Schweizer Eigenteil nicht nur die vernünftigere sowie kostengünstigere, sondern auch die bessere Lösung darstellt» (S. 20). Er empfiehlt jedoch, «dass man sich mit der Schaffung des neuen Buches Zeit lässt, wobei zu überlegen ist, ob bei dem immerhin auch schon zehn Jahre alten ‹Gotteslob› nicht eine nächste Revision abzuwarten wäre» (S. 17). In diesem Zusammenhang kann auch der Priesterrat des Bistums Sitten genannt werden, der sich gegen einen «schweizerischen Alleingang» ausspricht.

Differenzierter ist die Stellungnahme des Deutschfreiburgischen Cäcilienverbandes. Nach seiner Meinung wäre eine eigenständige schweizerische Lösung eine Chance. Aber hat man «soviel Geld, Geduld, so viele kreativen Kräfte» (S. 25)? Darum gibt er «einer Einführung des ‹Gotteslobs› mit gutem Schweizer Anhang» den Vorzug, «in Erwartung einer späteren Gesamtrevision des ‹Gotteslobs› ».

In der Mitte der Waage steht der Oberwalliser Cäcilienverband. Er kommt zum Schluss, dass sich die «Vor- und Nachteile beim ‹Gotteslob› und KGB die Waage halten» (S. 27). Darum denkt er an «eine einfache Bearbeitung des KGB», bei der man es «mit der Ausmerzung der grössten Schwachstellen und einigen nötigen Ergänzungen und Änderungen belässt» (S. 28).

Die Antwort des ratlosen Seelsorgerats St. Gallen kann nach seinen eigenen Worten «nicht als repräsentativ angesehen werden» (S. 11). Die noch anwesenden Mitglieder entschieden sich mehrheitlich für ein neues schweizerisches Kirchengesangbuch (die Mehrheit dieser Mehrheit für das Stichjahr 1995). Der St. Galler Diözesan-Cäcilien-Verband kommt hingegen zum Schluss, «dass wir ohne Zögern einstimmig einem KGB den Vorzug geben» (S. 24).

Der Priesterrat Basel votiert mit grosser Mehrheit für ein neues schweizerisches Kirchengesangbuch (S. 3). Der Seelsorgerat Basel geht in die gleiche Richtung, bringt aber, für den Übergang, die Idee eines Ringbuches ins Gespräch (S. 6). Der Basler Diözesan-Cäcilien-Verband ist gegen die «Übernahme des ‹Gotteslobes› in der heutigen Form» (S. 16).

Der Arbeitskreis für Katholische Kirchenmusik (AKK) ist der Meinung: «Weder KGB noch ‹Gotteslob› können die pastoralen und aktuellen liturgischen Bedürfnisse der 90er Jahre befriedigen» (S. 30). Er wünscht eine «schweizerische Eigenlösung, ein Buch, das über ‹Gotteslob› und KGB hinausgeht» (S. 31).

Das Liturgische Institut Zürich legt präzise Kriterien vor. Es findet «ein neues Buch dringend nötig» (S. 36) und kommt zum Schluss: «Die idealste Lösung wäre sicher, aufgrund der Erfahrungen mit dem KGB und mit dem ‹Gotteslob› ein neues, eigenes Buch zu schaffen.» Wenn dies nicht möglich ist, dann biete sich «die Übernahme des ‹Gotteslob›-Stammteiles mit einer Ergänzung durch einen umfangreichen Schweizer Anhang» an.

Überlegungen aus diözesanen Räten

So lauten also die Optionen jener Gruppierungen, die offiziell zur Vernehmlassung eingeladen wurden. Es ist nicht immer leicht, die Argumente zu erfahren, die dahinter stehen. Zwei Dekanate des Bistums Basel brachten zum Beispiel im diözesanen Priesterrat folgendes Votum ein (S. 7): «Beide Dekanate sind eindeutig für die Neuschaffung KGB. ‹Gotteslob› kann nicht beurteilt werden, da nicht bekannt.» Es wird dann aber doch eingefügt: «Bei Übernahme des ‹Gotteslobs› müsste von zuviel Vertrautem Abschied genommen werden (z. B. Liedreihen).» Es gibt also auch Argumente atmosphärischer Art.

Interessant ist nun, da der Entscheid gefallen ist, der Blick auf einige Forderungen pastoraler Art. Der Priesterrat des Bistums Basel stellt folgende programmatische Punkte auf (S. 3):

1. Alle Texte unter Noten.

2. Mehr Lieder und Gebete für Jugendliche und Kinder.

3. Andachten verbessern: a) Theologie des Zweiten Vatikanischen Konzils aufnehmen; b) sprachtechnisch so darstellen, dass gemeinsam gebetet werden kann.

4. Die Gläubigen sollen das Buch bei der Feier aller Sakramente benützen können.

5. Die Texte für persönliches Beten sollen vermehrt werden.

6. Das Buch ist für die pastorale Situation gut verwendbar zu gestalten, z. B. für priesterlose Gottesdienste.

7. Lieder sind auch in Fremdsprachen aufzunehmen (z. B. «Grosser Gott wir loben Dich» in französisch, italienisch und spanisch).

8. Wenn möglich ist das Buch so zu schaffen, dass es leicht ergänzt werden kann.

9. Das Buch darf finanziell nicht zu teuer sein.

Der Seelsorgerat des Bistums Basel fügte noch folgende Punkte hinzu (S. 4):

10. Das Kirchengesangbuch soll die ökumenische und missionarische Dimension stark berücksichtigen.

11. Das Buch, sowohl Lieder wie Gebete, soll sich für das Singen und Beten in den Familien eignen.

12. Die einzelnen Elemente sollen so gestaltet sein, dass sie in möglichst vielen Gottesdiensten, nicht nur in der Feier der Messe, benützt werden können. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Gläubigen mit diesem Buch sogenannte «priesterlose» Gottesdienste feiern können.

13. Lieder und Gebete haben auch die Männer anzusprechen.

Der Seelsorgerat des Bistums Chur stellt Postulate auf, die bei der Schaffung eines schweizerischen Eigenteils zu beachten sind (S. 9). Diese Postulate gelten nun auch für die modifizierte Lösung:

1. Es muss eine gute fundierte und dokumentierte Einführungszeit in allen Sparten der kirchlichen Arbeit vorgesehen werden, wie liturgische Bildung freiwilliger Mitarbeiter in Pfarrei und Gemeinden, Bezug zur Katechese, Bildung von Erprobungsmodellen, pilotartige praktische Erprobung in ausgewählten Pfarreien usw.

2. Schaffung von Hilfsmitteln zur Erprobung.

3. Auf die ökumenische Situation ist besonders Rücksicht zu nehmen.

4. Es ist eine Lösung zu suchen, um eventuell in einem Sonderheft auch jugendgemässe Gebete und Lieder zu veröffentlichen und damit der Vielfalt eigener Gesang- und Gebetbücher Herr zu werden.

5. Alle Lieder sollen mit Noten versehen werden, damit jüngere Generationen die Möglichkeit haben, sie leichter zu lernen.

6. Bewährtes Liedgut soll beibehalten werden. Vor allem wird auch die Deutsche Messe von Franz Schubert gewünscht.

7. Bei allem Verständnis für Dauerhaftigkeit soll beachtet werden, dass sich Zeiten und Gewohnheiten ändern und dass ein Gesang- und Gebetbuch diesem Umstand Rechnung tragen muss.

8. Räten und Laiengruppen soll bei der Erarbeitung des schweizerischen Eigenteils eine vermehrte Mitsprache eingeräumt werden, um zu verhindern, dass Fachleute den

Weiterarbeit am neuen Kirchengesangbuch

Nachdem die DOK im Dezember 1985 der Gesangbuchkommission den Auftrag erteilt hatte, ein Rohkonzept für ein neues Gesangbuch zu erarbeiten, trafen sich am 29. April 1986 die Mitglieder dieser Kommission zur Stellungnahme zu einzelnen Vorschlägen, die von Arbeitsgruppen erstellt worden waren. Bis zur Herbstsitzung der DOK im September dieses Jahres soll das Rohkonzept soweit vorliegen, dass man an die Ausarbeitung im einzelnen gehen kann. Für die Koordination und Redaktion soll dann eine Person bestimmt und freigestellt werden, die sich ganz dieser Arbeit widmen kann. Es geht nicht darum, ein völlig neues Buch zu erstellen, sondern schon vorhandenes Lied- und Gebetsgut aus dem bisherigen Gesangbuch, aus «Gotteslob», «Kumbaya» und anderen Büchern zusammenzustellen und durch zum Teil neue Texte zu ergänzen. Für den Liedteil ist schon viel Vorarbeit geleistet worden, während die Arbeit am Textteil noch viel Zeit beanspruchen wird.

Das neue Gesangbuch ist als Rollenbuch für die feiernde Gemeinde gedacht, soll aber auch Gebete für den einzelnen, für Familie und Schule enthalten. Auch sollten Hinweise auf religiöses Brauchtum im Kirchenjahr aufgenommen werden, um das religiöse Leben in den Familien zu stützen.

Die Bischöfe und die Mitglieder der Gesangbuchkommission sind sich bewusst, dass nicht das ideale Gesangbuch der Zukunft entstehen wird, aber sie wünschen, dass den Gemeinden bald etwas in die Hand gegeben werden kann, das den heutigen Bedürfnissen entspricht.

Thomas Egloff

Eigenteil nach rein fachlichen Kriterien zusammenstellen.

Planung der Weiterarbeit

Nach dem Entscheid der DOK haben Abt Dr. Georg Holzherr und Dr. Franz Demmel, bischöflich Beauftragter für die Gesangbuchfrage, Kontakt mit den Beauftragten der Herausgeberschaft «Gotteslob» aufgenommen. Sie stiessen auf Verständnis. Die Herausgeberschaft will das Material grosszügig zur Verfügung stellen, soweit sie im Besitz der Autorenrechte ist. Sogleich will sie mitteilen, wie es mit der «Akzeptanz» steht, das heisst, welche Lieder in den Gemeinden angenommen wurden und welche nicht.

Gegenwärtig erarbeitet die KGB-Kommission das «Konzept» des zukünftigen schweizerischen KGB. *Alois Odermatt*

Weltkirche

Zur Lage der Kirche in den baltischen Sowjetrepubliken

Aus verschiedenen Gründen ist es schwierig, gute Berichte über die Lage der Kirche in Ländern, in denen sie bedrängt ist, zu erhalten; veröffentlichen würden wir nämlich gerne regelmässig auch solche Berichte aus der Weltkirche. Gut informierte Mitarbeiter scheuen sich mit gutem Grund, an die Öffentlichkeit zu treten, weil sie weder ihre Kontaktmöglichkeiten aufs Spiel setzen noch Kontaktpersonen gefährden wollen. Andere wiederum – und hier ist vor allem an Mitarbeiter von Institutionen zu denken, die sich mit Religion und Kirchen in der sogenannten Zweiten Welt befassen – nehmen oft nur einen Teil der Wirklichkeit wahr oder sind – und dies ist namentlich bei Emigranten nicht selten der Fall – gegenüber den dortigen gesellschaftlichen Verhältnissen und politischen Institutionen so voreingenommen, dass sie es nicht schaffen, eine einigermassen zutreffende und einem schweizerischen Leser verständliche Gesamtdarstellung zu verfassen. Um so dankbarer sind wir, im folgenden die Darstellung veröffentlichen zu können, die die Zentralstelle Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz (für die Arbeitshilfe 38 der Deutschen Bischofskonferenz zum Gebetstag für die verfolgte Kirche 1985) zusammengestellt hat.

Redaktion

Ein vergessenes Stück Europa

Das Wissen um die Geschichte und um die heutige Situation, ja selbst um die geographische Lage der drei baltischen Länder Litauen, Lettland und Estland ist bei uns recht gering geworden. Die drei Nationen nehmen heute in unserem Bewusstsein eine ausgesprochene Randposition ein. Seitdem sie als sozialistische Sowjetrepubliken zum Anschluss an die Sowjetunion gezwungen wurden, ist zudem auch der freie Fluss der Nachrichten nach und von dort stark eingeschränkt. Den meisten Zeitgenossen erscheinen Litauen, Lettland und Estland als schwer zu definierendes, aber wegen der verhältnismässig geringen Ausdehnung und Bevölkerungszahl auch leicht zu vernachlässigendes Anhängsel des riesigen sowjetischen Reiches.

Dies war nicht immer so, vor allem deshalb, weil bis 1939 in Lettland und Estland eine grosse und einflussreiche deutsche Volksgruppe lebte. Seit der Herrschaft des Deutschen Ordens über die das spätere Lettland und Estland umfassenden Gebiete, das heisst seit dem 13. Jahrhundert, bildeten die Deutschen dort eine aus Adeligen, Gelehrten, Geistlichen, Kaufleuten und Handwerkern bestehende Oberschicht. Sie bewahrten ihre deutsche Sprache und Kultur Jahrhunderte hindurch ungebrochen und spielten als Staatsmänner, Offiziere und Gelehrte in russischen Diensten eine grosse Rolle. Ihr Beitrag zum deutschen Kulturleben ist bis in die Gegenwart hinein höchst bedeutsam. Aber auch für die nationale Selbstfindung der baltischen Völker spielte das Wirken einzelner Deutschbalten, allen voran das Werk Johann Gottfried Herders, eine grosse Rolle. 1934 lebten in Estland 16300, in Lettland 62000 Deutsche, davon 38000 in Riga. Die deutsche Besiedlung des Baltikums fand durch die Umsiedlungsverträge zwischen Deutschland und Lettland bzw. Estland vom Oktober 1939 im wesentlichen ihr Ende, als der grösste Teil der Deutschen nach Deutschland oder in inzwischen besetzte polnische Gebiete umgesiedelt wurde. Mit dem heutigen Desinteresse an den Lebensbedingungen der drei Völker hängt auch die weitverbreitete Unkenntnis über die bedrängte Lage der Christen im Baltikum zusammen. Die religionsfeindlichen Massnahmen des Sowjetsystems treten dort oft viel schärfer zutage als in den übrigen Teilen der UdSSR.

Das Christentum in den baltischen Ländern

Das Christentum in den drei Ländern hat eine wechselvolle und keineswegs einheitliche Geschichte.

Die Litauer nahmen als letzte unter den europäischen Völkern das Christentum an, nämlich erst mit dem Jahr 1386, als der litauische Grossfürst Jagiello anlässlich seiner Heirat mit der polnischen Königin Hedwig und der Union der beiden Reiche sich taufen liess. Die litauische Nation bereitet sich zur Zeit auf den 600. Jahrestag ihrer Christianisierung vor. Wie die Polen, so hielten auch die Litauer am katholischen Glauben fest. Die Reformation zeigte bei ihnen nur geringfügige und vorübergehende Auswirkungen. Der katholische Klerus war im 19. Jahrhundert der wichtigste Träger der nationalen Erneuerung der Litauer, die in der Existenz eines unabhängigen litauischen Staates zwischen den beiden Weltkriegen gipfelte. Auch heute noch wird der Anteil der Katholiken an der Bevölkerung der litauischen Sowjetrepublik auf etwa 80% geschätzt.

Anders als die Litauer kamen die Stämme, aus denen später das lettische Volk entstand, und die Esten schon im 12. Jahrhundert mit dem Christentum in Berührung, und zwar durch dänische und deutsche Missionare. Der hl. Meinrad, ein deutscher Mönch aus dem Kloster Segeberg, wurde vom Erzbischof von Bremen 1186 zum Missionsbischof für das Gebiet von Livland geweiht. Lettland wird also in diesem Jahr das 800. Jubiläum seiner Christianisierung begehen können. Im 16. Jahrhundert setzte sich unter dem Einfluss des deutschen Bürgertums in den Städten bei den Esten und bei dem grösseren Teil der Letten die lutherische Reformation durch. Nur die damals zu Polen-Litauen gehörenden Lettgallen oder Latgalen hielten am katholischen Bekenntnis fest. Sie stellen auch heute noch den katholischen Teil der lettischen Nation (etwa 20%), während die Katholiken in Estland seit jeher eine verschwindende Minderheit bilden.

In allen drei Ländern leben hauptsächlich infolge der schon im 19. Jahrhundert unter den Zaren einsetzenden und unter sowjetischer Herrschaft verstärkt betriebenen Russifizierungspolitik auch orthodoxe Christen, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung in Litauen am geringsten, in Estland am grössten sein dürfte.

Unter sowjetischer Herrschaft

Zwischen 1918 und 1940 erfreuten sich alle drei baltischen Staaten einer kurzlebigen Unabhängigkeit. In Litauen verfügte während dieser Zeit die katholische Kirche über erheblichen Einfluss im staatlichen und gesellschaftlichen Leben.

Im geheimen Zusatzprotokoll zum Hitler-Stalin-Pakt vom 23. August 1939, in dem die beiden Diktatoren ihre Gebietsan-

sprüche abstimmten, wurden die baltischen Staaten den sowjetischen Annexionsplänen preisgegeben. Mit militärischem Druck und manipulierten Wahlgängen setzte Moskau im Juni und Juli 1940 ihre Eingliederung in die Sowjetunion durch. Unmittelbar darauf setzte starker Druck vor allem auf die katholische Kirche in Litauen, aber auch in Lettland ein; auch die nichtkatholischen Kirchen gerieten durch die religionsfeindlichen Massnahmen der neuen Herren in Bedrängnis. Zehntausende von «Klassenfeinden» wurden aus jedem der drei Länder nach Sibirien verschleppt, darunter viele Geistliche und Laien der Kirchen. Gelang es unter der seit Juni 1941 herrschenden deutschen Okkupation nicht, die Freiheit der Kirche wiederherzustellen, so setzte nach der Wiederherstellung der sowjetischen Herrschaft 1944 erst recht ein Terror ohnegleichen gegen alle oppositionellen Regungen und vor allem gegen die Kirchen ein. Diese Verfolgung der Religion hält bis heute an: gewiss nicht mehr mit den Mitteln der stalinistischen Schreckensherrschaft, mit Massendeportationen und Serien von Schauprozessen, sondern mit verfeinerten Methoden der Diskriminierung der Gläubigen, der Bespitzelung der Geistlichen, der administrativen Behinderung des kirchlichen Lebens in vielfältiger Weise.

Katholische Nation: Litauen

Es existieren zwei Erzbistümer, vier Bistümer und eine Prälatur. Keine der Diözesen hat einen residierenden Bischof.

Das Erzbistum Kaunas und das Bistum Vilkaviškis verwaltet als Apostolischer Administrator Titular-Erzbischof Povilonis, dem der Rang eines Erzbischofs erst unlängst von Papst Johannes Paul II. verliehen wurde. Gleichfalls seit diesem Datum steht ihm Weihbischof Deikšnys zur Seite. Die Möglichkeit zur Ernennung und Weihe dieses Bischofs konnte vom Heiligen Stuhl erst nach langwierigen Verhandlungen mit der Sowjetunion erreicht werden.

Das Erzbistum Vilnius (Wilna) ist unbesetzt. Der noch von Papst Pius XII. ernannte Apostolische Administrator, Bischof Steponavičius, darf seit 1961 keine bischöflichen Funktionen ausüben und lebt isoliert in einer kleinen Ortschaft. Das Erzbistum wird provisorisch von einem Kapitularvikar verwaltet. Das Bistum Kaišiadorys führt als Apostolischer Administrator Bischof Sladkevičius, der zuvor 25 Jahre lang (1957 bis 1982) an der Ausübung seines Amtes gehindert worden war.

Die Diözese Telšiai und die Prälatur Klaipeda (Memel) verwaltet als Apostolischer Administrator Bischof Vaičius, dessen Ernennung und Weihe 1982 vom Vatikan durchgesetzt werden konnte.

Das Bistum Panevežys ist ohne Bischof; an seiner Spitze steht zur Zeit ein Kapitularvikar.

Trotz gewisser Erfolge der vatikanischen Diplomatie bleibt also nach wie vor die Hierarchie Litauens lückenhaft und in provisorischem Zustand. Das Durchschnittsalter der Bischöfe ist ziemlich hoch und ihre Belastung mit vermehrten seelsorgerlichen Aufgaben oft erheblich.

In den litauischen Diözesen wirken zusammen 685 Priester (1983). Auch ihr Durchschnittsalter liegt relativ hoch, und ihre Zahl ist dementsprechend rückläufig. Dies bedeutet auch eine wachsende Inanspruchnahme des einzelnen Priesters in der Seelsorge.

Mangel an Berufungen zum Priestertum gäbe es an sich nicht, doch kontrollieren die Behörden die Zulassungen zum einzigen Priesterseminar in Kaunas und drosseln auf diese Weise den Priesternachwuchs. Immerhin lässt sich seit kurzem ein leichter Anstieg der Zulassungen bemerken; das Seminar zählte 1984 105 Studenten. Die in Kaunas ausgebildeten Priester dürfen nur in Litauen, nicht in anderen Teilen der Sowjetunion eingesetzt werden, obwohl dort, in der Diaspora, ein kaum vorstellbarer Priestermangel herrscht. Der Staat versucht damit, den Katholizismus in der Sowjetunion möglichst auf Litauen zu beschränken.

Ordensgemeinschaften sind nicht zugelassen. Doch bestehen Hinweise darauf, dass mehrere hundert Frauen Ordensgelübde abgelegt haben und im geheimen als Schwestern leben. Ihre Zahl soll ständig ansteigen.

Die Treue der katholischen Litauer zur Kirche ist nach wie vor beeindruckend, wenn man sich die Bedingungen vor Augen hält, unter denen der Glauben in einem staatsatheistischen Land gelebt werden kann. Kirchliche Schätzungen rechnen mit einem regelmässigen Gottesdienstbesuch von 30%. 80 bis 90% der Kinder werden getauft und 70% der Ehen kirchlich geschlossen.

Freilich lässt das Sowjetsystem kein Mittel unversucht, um die Verbundenheit der Bevölkerung mit ihrer Kirche zu brechen. Atheistischer Unterricht als Pflichtfach in den Schulen, religionsfeindliche Propaganda in den Medien und ein aufwendig und geschickt ausgestattetes atheistisches Museum in einer profanierten Kirche der Hauptstadt Wilna richten sich vor allem an Schüler und Heranwachsende.

Schüler und Studenten, die zur Kirche gehen oder gar als Messdiener oder Lektoren tätig werden, haben mit Repressalien zu rechnen. Wie in der ganzen Sowjetunion ist jede Art von Religionsunterricht untersagt; Eltern, die ihre Kinder trotzdem zur Erstkommunionvorbereitung schicken, werden unter Druck gesetzt. Und wie in anderen kommunistisch regierten Ländern würde ein Lehrer, Arzt, Kolchosedirektor oder Abteilungsleiter in einem Betrieb seinen Posten aufs Spiel setzen, wenn er aktiv am kirchlichen Leben teilnimmt. Es gibt viele Anzeichen dafür, dass sich seit dem Ende der Ära Breschnew der Druck auf die Priester und die Gläubigen weiter verschärft hat. Die Verurteilung von zwei gerade in der Kinder- und Jugendseelsorge sehr eifrigen Priestern zu mehrjähriger Lagerhaft und Verbannung (seit mehr als zehn Jahren wieder die ersten Haftstrafen für Priester) waren 1983 ein bedrückendes Zeichen dafür.

Die Kirche darf keinerlei Zeitschriften unterhalten und – mit Ausnahme der liturgischen Bücher und eines Volksgebetsbuches in relativ geringer Auflage – keine religiösen oder theologischen Bücher veröffentlichen oder verbreiten. Auch die Heilige Schrift fehlt in ausreichender Zahl. Der Mangel an theologischer Literatur bei den Priestern und im Seminar ist enorm. Für die Gläubigen ist der Zugang zu religiösem Schrifttum fast unmöglich.

Im zurückliegenden Jahr beging die katholische Kirche Litauens festlich den 500. Todestag des Nationalpatrons St. Kasimir. Dieses Jubiläum wurden in allen Gemeinden sorgfältig vorbereitet, vermittelte einen bedeutenden Impuls für das religiöse Leben in Pfarreien und Familien und bildete eine eindrucksvolle Manifestation der Treue der Litauer zu ihrer Kirche.

Katholische Protestbewegung in Litauen

Seit dem Ende der 60er Jahre formiert sich in Litauen unter den Katholiken eine Protestbewegung gegen die Knebelung des kirchlichen Lebens durch die sowjetischen Religionsgesetze.

Ausgelöst wurde dieser Widerstand durch die Massnahmen der Behörden zur Durchsetzung des Verbotes des Erstkommunionunterrichts. 1970 und 1971 wurden zwei Priester wegen Verstosses gegen diese Anordnung zu Haftstrafen verurteilt. Die Bevölkerung solidarisierte sich in einer Fülle von Protesterklärungen an Behörden und Parteistellen. Diese Widerstandsbewegung ist in dieser Form bis zum heutigen Tag lebendig, ja sie ist im Laufe der Zeit für die sowjetischen Machthaber immer unbequemer geworden, da sie gegen alle Formen der staatlichen Eingriffe in das kirchliche Leben ihre Stimme erhebt: gegen die Amtsenthebung von Bischöfen und Priestern, gegen die künstliche Verringerung des Priesternachwuchses, gegen den staatlich verordneten Mangel an religiöser Literatur, gegen die

Enteignung und Zweckentfremdung von Kirchen durch den Staat.

Der grösste Teil der Priester setzte unter einige Protesterklärungen dieser Art seine Unterschrift und solidarisierte sich mit den Gläubigen, die die Protestbewegung tragen. Fünf Priester gründeten 1978 das «Katholische Komitee zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen» – zwei von ihnen, die Priester Svarinskas und Tamkevičius, wurden wegen dieser Tätigkeit 1983 zu mehrjähriger Lagerhaft und Verbannung verurteilt. Unter Beteiligung von anderen Priestern wurde nach 1975, wie in anderen Teilen der Sowjetunion, eine – mittlerweile zerschlagene – «Helsinki-Gruppe» gegründet, um die Verwirklichung der Menschenrechtsgarantien der Schlussakte der KSZE auch in Litauen einzufordern.

Auch eine aktive katholische Untergrundpresse hat sich etabliert, von deren Publikationen die «Chronik der litauischen katholischen Kirche» die bedeutendste ist. Sie berichtet regelmässig mit vielen Einzelheiten über die Diskriminierung von Priestern und Gläubigen in allen Teilen des Landes und ist eine der wichtigsten Quellen für die Kenntnis des kirchlichen Lebens in Litauen.

Mehrere Dutzend litauische Katholiken haben ihre aktive Mitarbeit bei den genannten Aktionen bis jetzt mit zum Teil langjährigen Lagerhaft- und Verbannungsstrafen bezahlen müssen.

Kirche in der Bedrängnis: Lettland

Für die knapp 250000 Katholiken in Lettland gibt es zwei Bistümer, die Erzdiözese Riga, die auf die Mission des hl. Meinhard zurückgeht, und die Diözese Liepaja (Libau). Keine der beiden Diözesen hat einen Diözesanbischof, vielmehr werden beide gemeinschaftlich von einem Titularbischof als Apostolischem Administrator verwaltet, nämlich von dem 89jährigen Kardinal Julijans Vaivods. Er wurde 1983 von Papst Johannes Paul II. in das Heilige Kollegium berufen und ist zur Zeit der einzige innerhalb der Grenzen der Sowjetunion residierende Kardinal. Wie viele seiner lettischen Mitbrüder musste auch er lange Jahre in sibirischer Lagerhaft verbringen. Ihm stehen die Weihbischöfe Zondaks und Cakuls zur Seite, von denen der letztere erst 1982 nach längerem Hin und Her zwischen dem Vatikan und Moskau mit dem Nachfolgerecht für den Apostolischen Administrator ernannt werden konnte. Ein weiterer Weihbischof, K. Dulbinskis, wird bereits seit 35 Jahren von den Behörden an der Ausübung seines bischöflichen Amtes gehindert und war mehrfach eingekerkert. Er darf gegenwärtig nur die heilige Messe zelebrieren und Beichte hören, jede weitere seelsorgerliche Tätigkeit, namentlich das Predigen, ist ihm untersagt.

In beiden Diözesen sind zusammen derzeit nur 104 Priester inkardiniert. Ein Teil davon wirkt in den katholischen Gemeinden, die im weiten Gebiet der Sowjetunion verstreut liegen: vor allem in Weissrussland und in Mittelasien, aber auch in einzelnen städtischen Zentren. (Nur die im Priesterseminar von Riga ausgebildeten und dort geweihten Priester können ausserhalb des Baltikums als Seelsorger eingesetzt werden, wo sie jeweils mehrere Pfarreien versorgen müssen; bei den riesigen Entfernungen eine fast unvorstellbare Aufgabe.) Auch in Lettland ist die Arbeitsbelastung für die Priester wegen des empfindlichen Priestermangels sehr gross. Die allermeisten von ihnen haben drei bis vier Pfarreien zu versorgen. Die Überalterung des Klerus ist noch grösser als in Litauen. An Berufungen fehlt es auch hier nicht, doch übt der Staat über die Zulassungen zum Priesterseminar in Riga eine noch strengere Kontrolle aus als in Litauen. So bewarben sich im Jahr 1983 40 Kandidaten um Aufnahme in das Seminar, von denen nur elf zugelassen wurden. Es heisst, dass über die Zulassungen direkt aus Moskau entschieden werde. Die Leitung des Seminars muss um jeden einzelnen Kandidaten kämpfen. Das Seminar beherbergt zur Zeit auch einige deutsche Alumnen aus Kasachstan; man hofft, mit ihnen dem katastrophalen Mangel an Seelsorgern für die russlanddeutschen Katholiken in Asien abhelfen zu können.

Bespitzelung und Schikanen erschweren die Tätigkeit der Priester noch in weit höherem Masse als in Litauen. Für Kirchen und Pfarrhäuser werden stark überhöhte Energietarife, Steuern und Pachtkosten berechnet.

Grosse Schwierigkeiten haben die Priester bei der Vorbereitung der Kinder auf die Sakramente, da der gruppenweise erteilte Religionsunterricht verboten ist. Um so beachtlicher ist es unter diesen Umständen, dass immerhin 50% der getauften Kinder auch zur Erstkommunion kommen, zumal sie ständig der antireligiösen Propaganda in Schule und kommunistischem Jugendverband ausgesetzt sind und ihre Eltern mit gravierenden Nachteilen am Arbeitsplatz und im täglichen Leben rechnen müssen.

Der Mangel an religiöser und theologischer Literatur ist für die Katholiken in Lettland noch weitaus drückender als für die Litauer. In den 70er Jahren konnten wenigstens einige liturgische Bücher in lettischer Sprache gedruckt werden. Die Liturgie wird meist noch in Latein gefeiert, was auch mit der Vielfalt der Herkunft der dortigen Katholiken zusammenhängt: neben den katholischen Letten, den sogenannten Lagtalen, sind viele Polen aus Weissrussland zugewandert, die teils noch Polnisch, zum grösseren Teil nur noch Russisch sprechen.

Diese mangelnde ethnische Geschlossenheit der katholischen Kirche in Lettland und ihre traditionelle Minderheitensituation macht ihre Position gegenüber dem allgegenwärtigen Staat nicht leichter, der noch schärfer als in Litauen darüber wacht, dass sich ihre Tätigkeit ausschliesslich auf das Innere der wenigen geöffneten Kirchen und auch dort nur auf die unmittelbare Ausübung des Kultes beschränkt. Wie tief sie andererseits in den Herzen des Volkes verwurzelt und wie stark ihre Anziehungskraft auf die vom Sowjetalltag enttäuschten Menschen ist, zeigt der Marienwallfahrtsort Aglona, der bezeichnenderweise von westlichen Touristen nicht besucht werden darf. An diesem geistlichen Zentrum der lettischen Katholiken strömen alljährlich grosse Pilgerscharen zusammen. Zu Mariä Himmelfahrt 1983 sollen es trotz des hohen Risikos für Arbeitsplatz und soziale Stellung, das viele der Teilnehmer dabei eingingen, 40000 Pilger gewesen sein – das heisst nahezu ein Sechstel aller Katholiken Lettlands!

Vor dem Beginn der sowjetischen Herrschaft bekannte sich die überwiegende Mehrheit des lettischen Volkes zur evangelisch-lutherischen Kirche. Auch heute noch ist diese Kirche die grösste Religionsgemeinschaft in Lettland und zählt noch ungefähr 400000 Gläubige, für die lediglich 100 Geistliche zur Verfügung stehen. Auch hier hindert der Staat viele junge Leute, die Pfarrer werden möchten, an der Vorbereitung auf das geistliche Amt. Für die wenigen, die dafür zugelasen werden, gibt es keine eigene Ausbildungsstätte, sondern lediglich das Fernstudium, das von der Kirchenleitung organisiert wird. Viele Gemeinden haben deshalb keinen Seelsorger mehr. Dies erleichtert es wiederum den Behörden, ihnen die Kirchen unter verschiedenen Vorwänden wegzunehmen: drei Viertel aller evangelischen Kirchen in Lettland sind zerstört, profaniert, zweckentfremdet oder auf Dauer «wegen Restaurierung» geschlossen.

Wie in anderen Teilen der Sowjetunion, so haben die Baptisten auch in Lettland kleine, aber missionarisch sehr aktive Gemeinden. 1983 fand ein Prozess gegen einige ihrer eifrigsten Mitglieder statt. Dabei wurde der damals 34jährige Janis Rožkalns, Vater von zwei Kindern, wegen nicht erlaubter Missionstätigkeit und wegen Verbreitung eines Berichtes über die Religionsverfolgung in der Sowjetunion zu fünf Jahren Haft und anschliessenden drei Jahren Verbannung verurteilt.

Katholiken in doppelter Diaspora: Estland

Die Katholiken bilden in diesem Land seit der Reformation nur eine kleine Minderheit. Vor dem Krieg waren es immerhin 3000 Gläubige in sechs Pfarreien, die unter einem eigenen Bischof in Tallinn (Reval) ein blühendes kirchliches Leben entfalteten. Die Kirchenverfolgung begann mit der ersten sowjetischen Besatzung 1940/41, wobei der Bischof verhaftet und nach Sibirien deportiert wurde, wo er verschollen blieb. Nach der fortgesetzten Unterdrückung der Kirche seit Kriegsende, die die in der Diaspora lebenden Katholiken um so stärker treffen musste, leben in Lettland heute noch ca. 1200 Katholiken, die sich um eine Pfarrei in Tallinn (Reval) scharen, für die ein Priester zur Verfügung steht. Es bestehen Kontakte zur den Katholiken in Finnland (die Esten sind mit den Finnen stammes- und sprachverwandt). 1983 konnte der Pfarrer immerhin 70 Erwachsene taufen, die zur katholischen Kirche gefunden hatten. Diese kleine katholische Gemeinde wurde vor kurzem durch ein Vorkommnis bekannt, das bezeichnend für die Repression des kirchlichen Lebens in den baltischen Sowjetrepubliken, aber auch ein sprechendes Beispiel für die Hinwendung zahlreicher junger Menschen zu Religion und Kirche ist.

Der heute 27jährige Allan Allajan aus Tallinn hatte ursprünglich in Tartu (Dorpat) Forstwissenschaft studiert, war aber wegen seiner religiösen Einstellung von dem Institut relegiert worden. Eine Zeitlang arbeitete er als Krankenpfleger. Schon früh hatte er zum katholischen Glauben gefunden und strebte nun die Aufnahme in das Priesterseminar in Riga an. Die staatlichen Behörden verweigerten ihm jedoch, wie so vielen anderen, die Zulassung. Daraufhin entschloss er sich, mit einem Schlauchboot über die Ostsee in den Westen zu fliehen, um seinen Wunsch, Priester zu werden, dort erfüllen zu können. Bei dem Fluchtversuch wurde er am 26. November 1982 aufgebracht und sechs Monate lang im Gefängnis von Tallinn verhört. Anschliessend wurde er nach Leningrad in eine der berüchtigten psychiatrischen Sonderanstalten verbracht, aus der er am 12. März 1985 entlassen wurde.

Berichte

«Menschen nach Wunsch und Mass?»

Mit dem Tagungsthema der 71. Generalversammlung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) wurde nach den Grenzen gefragt, die die Bioethik der Biotechnik auferlegt, die – wie der erste Referent, Dr. H. Müller formulierte – «Moral und Vernunft uns auferlegen». In seinem Referat über «In-Vitro-Fertisation und Gentherapie» ging es zunächst um die Information über die Möglichkeiten und Grenzen der Reproduktionsmedizin und Gentherapie aus rein medizinsch-technischer Sicht: «Fakten, Perspektiven, Fiktionen» wollte er als Mediziner und Humangenetiker aufzeigen. Dabei war ihm sehr daran gelegen, den grundlegenden Unterschied zwischen der Reproduktions- und der Gentechnik aufzuzeigen, weil bei der Reproduktionstechnik, die eine neue Methode der Sterilitätsbehandlung ist, das Erbgut der Keimzellen und des Embryos nicht angetastet wird. Allerdings sind missbräuchliche Anwendungen nicht ausgeschlossen, weil sie das Fortpflanzungsgeschehen verändern («Leihmütter» ermöglichen) und weil die Keimzellen bzw. Embryonen nicht mehr durch den Körper der Eltern bzw. der Mutter geschützt bleiben. Damit ist aber auch die Frage nach dem Status des Embryos gestellt.

Gentechnische Verfahren ermöglichen Eingriffe in die Schlüsselsubstanz der Vererbung, in die Desoxyribonukleinsäure (DNS), und finden schon heute in der Medizin eine viel breitere Anwendung als allgemein bekannt ist (gentechnisch hergestellte Wirkstoffe wie Insulin oder DNS-Diagnostik). Anderseits gibt es gerade im Bereich der Gentechnik eigentliche Fiktionen. Dr. H. Müller bestand auch hier auf der Wichtigkeit von Unterscheidungen: Erstens in welcher Form der Eingriff vorgenommen wird und zweitens ob es um Keimzellen (oder Embryonen) oder um Körperzellen geht. Heute und in absehbarer Zukunft kämen direkte Eingriffe ins Erbgut von menschlichen Keimzellen und deren Vorläufer sowie von Embryonen schon aus rein naturwissenschaftlichen und medizinisch-technischen Überlegungen nicht in Frage. Eine Gentherapie von Körperzellen könnte Patienten mit einigen wenigen Erbkrankheiten für den Rest des Lebens von ihren Leiden befreien. Für. Dr. H. Müller unterscheidet sich diese Gentherapie wenig von den bereits akzeptierten Organ- und Zelltransplantationen, weil das übertragene Gen mit dem Tod des Individuums, dessen Zellen man behandelt, wieder zugrunde geht.

Im anschliessenden Referat des Juristen Dr. Christian Brückner ging es ausschliesslich um die Reproduktionstechnik («Künstliche Fortpflanzung im rechtsleeren Raum»), und dabei um die umstrittensten Themen: die anonyme Samenspende, die Forschung am lebenden Embryo und die Leihmutterschaft. Ausgangsfrage war: Wie weit darf oder muss künstliche Fortpflanzung privat, nach dem ausschliesslichen Willen der Betroffenen, geregelt werden, und wo sind gegebenenfalls gesellschaftliche und rechtliche Schranken zu setzen? Bei der Antwort ging der Referent von der Fortpflanzungsfreiheit der fortpflanzungsfähigen Mitbürger aus und postulierte Rechtsgleichheit: «Künstliche Fortpflanzung muss, wie alle Fortpflanzung heute, Privatsache jedes einzelnen sein und bleiben, *soweit nicht das Kindeswohl auf dem Spiele steht.*» Auf dieser Grundlage erörterte er sodann die Frage der anonymen Samenspende, wobei er zum Schluss kam, dass eine Aufhebung der Anonymität das ganze Verfahren «praktisch aus den Angeln heben würde».

In bezug auf die Forschung an lebenden Embryonen erinnerte Christian Brückner an die unüberbrückbar auseinanderklaffenden ethischen Positionen bezüglich der Menschenqualität der befruchteten Eizelle, ihrer Menschenwürde und ihrer Schutzbedürftigkeit; es gelte also, Kompromisse zu schliessen und demokratischen Konsens zu finden. Zurzeit verbieten die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften die Forschung an lebenden menschlichen Embryonen, ein künftiges Gesetz dürfte die Embryonenforschung aber vermutlich in sehr beschränktem Rahmen und zu klar definierten Zielen zulassen. Die gleichen Richtlinien verpönen schliesslich auch die Leihmutterschaften, die im übrigen in der Schweiz bis jetzt nicht vorkommen. Ein künftiges Gesetz, so der Referent, sollte diesbezüglich keine Lockerung zulassen, weil der Gesetzgeber ein recht kompliziertes Gefüge von Normen und Regeln schaffen müsste, welches bei Konflikten zwischen den sozialen Eltern und der Leihmutter eingreift und Verhältnisse verhindert, welche für das Kind nachteilig sind.

Um «Biotechnik und Menschenwürde» ging es im anschliessenden Referat von Prof. Franz Böckle, in dem er ethische Überlegungen zu In-Vitro-Fertilisation, Genomanalyse und Gentherapie «aus der Sicht katholischer Sittenlehre» vortrug. So erörterte er zunächst grundsätzliche Einwendungen gegen die Methode der In-Vitro-Fertilisation als Sterilitätstherapie bei Eheleuten. Bei der lehramtlich geäusserten Sorge um das Auseinandertreten von ehelicher Vereinigung und Zeugungsakt auch bei homologer Insemination gehe es im Grunde genommen um die Samengewinnung durch

Masturbation; diese sei aber nicht der einzig mögliche Weg zur Spermiengewinnung. Der Referent kam sodann auf die psychosomatischen Einwände zu sprechen, wie sie im Sondervotum von Prof. Petersen zum Bericht der (bundesdeutschen) Benda-Kommission ausgesprochen sind.[1] Anschliessend ging er auf grundsätzliche Bedenken gegen den Zweck (die Indikation) der In-Vitro-Fertilisation ein, namentlich den Krankheitsbegriff und die Verhältnismässigkeit; der Krankheitsbegriff: Ist die Unfruchtbarkeit oder das Leiden an ihr die Krankheit? Die Verhältnismässigkeit: namentlich die (ökonomischen) Kosten, wobei bei der mikrochirurgischen Sterilitätsbehandlung dieses Argument allerdings nicht zu vernehmen ist.

Als auf einen eigenen Fragenkomplex kam Prof. Böckle sodann auf die In-Vitro-Fertilisation unter heterologen Bedingungen zu sprechen. Hier stellte er nachdrücklich das Wohl des Kindes als den für die ethische Wertung ins Gewicht fallenden Gesichtspunkt heraus. Für Ehepaare bedeute das, dass sie einem Kind vorsätzlich eine fremde Herkunft bescheren («Halbadoptivkinder»). Bei unverheirateten Paaren und mehr noch bei alleinstehenden Frauen kommt dazu, dass die Verantwortung der Ärzte für ihre Mitwirkung mitzuberücksichtigen ist. Denn die In-Vitro-Fertilisation ist keine gewöhnliche Sterilitätstherapie, bei der einer Frau durch einen Eingriff die Zeugungsfähigkeit regeneriert wird, für deren Gebrauch sie dann allein sittlich verantwortlich ist – der Arzt muss dabei mitwirken, und infolgedessen muss seine Mitwirkung mit dem ärztlichen Ethos vereinbar sein.

In bezug auf den Umgang mit Embryonen legte der Referent allen Nachdruck auf die Frage nach dem Status von Embryonen. Dabei stellte er das, was der Mikrobiologe als «quantitativ» bezeichnet, als eine Qualität des «menschlichen» Embryos heraus. «Insofern der menschliche Embryo *faktisch* auf die Entwicklung eines personalen Individuums ausgerichtet ist, ist er von jeder tierischen Entwicklungsform nicht nur morphologisch und genetisch klar unterschieden. Die Unterscheidung zu allen anderen Lebewesen muss auf Grund der potentiellen Bestimmung zum personalen Subjekt als *prinzipiell* angenommen werden. Das gibt dem menschlichen Embryo einen moralischen Status.»

In bezug auf die Genomanalyse – praktisch den Nachweis einzelner Erbmerkmale – reichte Prof. Böckle die Zeit nur noch zum Vortrag von Grundsätzen der Entscheidung. Hier markierte er nachdrücklich die Grenze der öffentlichen Gesundheitsvorsorge wie der arbeits- und versicherungsmedizinischen Interessen.

In einem Kurzreferat über «Kinderwunsch und Frauenwirklichkeit» stellte Barbara Fischer die selbstkritische Frage: «Können wir Frauen mit unserem Kinderwunsch kritisch umgehen?» Ihr Zugang zur Frage war allerdings kein selbst-, sondern ein gesellschaftskritischer. Dabei stellte sie zunächst als Gegenthese zur In-Vitro-Fertilisation als Methode der Sterilitätsbehandlung die Behauptung auf, diese Methode sei frauenfeindlich, kinderfeindlich, aber forschungsfreundlich. Barbara Fischer stellte die Freiheit der Entscheidung zur Mutterschaft in Frage, weil für die Gesellschaft die Frau erst dann ganz Frau sei, wenn sie auch Mutter sei, und Frauen so gesellschaftlichen Zwängen unterworfen seien. Dazu komme, dass nicht nach den Ursachen von Unfruchtbarkeit gefragt werde (Umweltschäden, schädliche Antikonzeptionsmittel, psychische Probleme...), sondern diese technisch bewältigt werde. In bezug auf die Gentechnologie stellte sie die Gefährlichkeit der pränatalen Diagnostik heraus; diese führe zur eugenischen Indikation und zwinge so zu Selektion und Anpassung an die herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen. Es gelte, kritisch nach den Lebenschancen für Frau und Kind zu fragen.

Abgeschlossen wurde die Fachtagung und damit die GV des SKF mit einer Besinnung zum Thema von Monika Mengis-Blum, in der sie an die Verantwortung für die Schöpfung erinnerte, Zeichen der Hoffnung aufspürte und wünschte: «Der Pfingstgeist möge verhindern, dass wir sogleich zur Tagesordnung übergehen – er möge uns vielmehr umtreiben, dass wir beunruhigt unsere nächsten Schritte wagen.»

Rolf Weibel

[1] Auf schweizerische Gegebenheiten und internationale Bemühungen ging Prof. Böckle leider gar nicht ein; diesbezügliche Informationen finden sich beispielsweise im Jahresbericht 1985 der Societas Ethica (Problems in Bioethics. The Paradigm of In vitro fertilisation) oder im Aufsatz: Franz Furger, Probleme um die Befruchtung im Glas statt im Mutterleib, in: NZZ vom 28. September 1985 (Nr. 225).

Die Zukunft des Katecheten

Die Schweizer Katecheten-Vereinigung (SKV) hielt am 26. April in St. Gallen ihre Hauptversammlung ab. Sie wurde verbunden mit einer Jubiläumsfeier anlässlich des nun 30jährigen Bestehens dieser Vereinigung. Der juristisch richtige Gründungstag fällt allerdings ins Jahr 1958, weshalb jemand meinte, das Jubiläum sei zwei Jahre zu früh gefeiert worden. Aber warum auch nicht 28 Jahre feiern, zumal nicht jedes Jahr eine Hauptversammlung durchgeführt wird?

Rückblick und Geschäftliches

Seit 99 Jahren gibt es den Deutschen Katecheten-Verein (DKV). Er wird 1987 in München sein 100jähriges Bestehen gebührend feiern, verdientermassen. 1956 ist, gleichsam als Ableger des DKV, die Schweizer Katecheten-Vereinigung gegründet worden, im Zusammenhang mit dem Erscheinen des Grünen Katechismus. Diese Vereinigung ist dann aber doch bald, nämlich 1958, selbständig geworden. Am Anfang gehörten der SKV ausschliesslich Priester an; vollamtliche Katecheten kannte man damals in der Schweiz noch gar nicht. In der Zwischenzeit hat sich das jedoch sehr gewandelt. An der Hauptversammlung in St. Gallen dominierten die Laien gegenüber den Priestern ganz eindeutig. Die Mitgliederzahl ist auf 435 Priester, Pastoralassistenten und vollamtliche Katecheten angewachsen. Ziel der Vereinigung ist vor allem die Fortbildung in der Katechese. Diesem Zweck diente denn auch das Referat von Bischof Otmar Mäder am Nachmittag.

Den geschichtlichen Rückblick über die vergangenen dreissig Jahre zeichnete in einer knappen, das Wesentliche deutlich herausschälenden, Unwichtiges weglassenden Übersicht Pfarrer Dr. Karl Federer, Ernetschwil. Er ist Mitglied der SKV seit ihrer Gründung, und über die drei Jahrzehnte hinweg war er ihr unentwegter Förderer und in Deutschland wohl bekannt, hiess es in einem Bericht im Informationsblatt des DKV. Durch diesen Rückblick ist einem wieder einmal bewusst geworden, welche grosse Entwicklung die Lehrmittel in den letzten dreissig Jahren mitgemacht, welchem Wandel das Berufsbild des Katecheten unterworfen war.

Der Vorstand wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung mit Kaplan Joachim Müller, Goldach, als Präsident an der Spitze in der bisherigen Zusammensetzung bestätigt. Worte des Dankes und der Anerkennung wurden an die Adresse von Pfarrer Martin Schlegel, Gossau, gerichtet, der bis vor kurzem der Vereinigung vorgestanden hatte.

Der Gruss des «Vaterverbandes»

St. Gallen, der Gründungsort der SKV, habe seinen besonderen Reiz, sagte Dr. Gabriele Miller aus Rottenburg am Neckar, welche den DKV am Jubiläum vertreten hat. Über Generationen hinweg durchzuhalten zeige doch, dass es 1956 mehr als nur ein Strohfeuer war, als man die SKV gründete. In der Bundesrepublik Deutschland staune man immer wieder über die vielfältige Le-

bendigkeit der katholischen Kirche in der Schweiz. Je mehr Phantasie die Katecheten zu entwickeln in der Lage sind, so die erfahrene Katechetin, desto mehr springe auf die Kinder über. Dann dürfe man auch hoffen, dass aus ihrem Kreis später wieder so phantasievolle Bischöfe hervorkommen wie der heutige St. Galler Bischof einer ist.

Dr. Gabriele Miller kam übrigens nicht mit einem leeren Auto nach St. Gallen. In ihrem Kofferraum lag als «kleines Geburtstagsgeschenk», wie sie es nannte, ein Holzschnitt von Sigmunda May, und zwar der Jakobskampf. Dazu ihre Bemerkungen: «Die Situation eines Religionslehrers mit dem Jakobskampf verglichen - oftmals in der Nacht - man weiss nicht, wie es weitergeht - hat sich durch viele Situationen ‹durchgemogelt› wie weiland der Stammvater Jakob - und irgendwann einmal kapiert man dann doch, dass es ohne den Segen Gottes nicht geht - um den aber muss man kämpfen: ‹Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn› .» Das Gastgeschenk des DKV war verbunden mit der Einladung zum Jubiläumsfest an Pfingsten 1987 in München.

Ein Genuss besonderer Art

Lassen wir nochmals Gabriele Miller zu Wort kommen: «Der Nachmittag war ein Genuss besonderer Art. Wer hört schon gern nach einem Festtagsschmaus ein Referat, mittags um 14.00 Uhr! Doch als Bischof Mäder anfing, über die Zukunft des Katecheten zu reden, da dachte niemand an Schlaf. Und man glaubt ihm aufs Wort, dass er dem Religionsunterricht nachtrauert, auch nach zehn Jahren im Bischofsamt.»

Bischof Otmar Mäder las nicht ein gründlich vorbereitetes, im Sekretariat niedergeschriebenes Manuskript ab. Seine Unterlagen bestanden vornehmlich aus - wohl und gründlich überlegten, aus langer eigener Erfahrung herausgewachsenen - Stichwörtern und unzähligen kleinen Zeichnungen, welche, auf dem Hellraumprojektor den Zuhörern zugänglich gemacht, die Einheit von Wort und Bild demonstrierten. Es ist daher gar nicht so einfach, den Festvortrag berichterstattend zusammenzufassen. Um die Unvollkommenheit wissend sei der Versuch für die, die nicht dabei sein konnten, dennoch gewagt:

Bischof Dr. Otmar Mäder warf zunächst eine Reihe von Fragen auf, welche die Katecheten heute beschäftigen, Fragen der Anstellung, des Berufsbildes, aus der eigenen Erfahrung heraus: War alles falsch, was wir früher getan haben? Warum so wenig Erfolg? Manche Aufgabe stellt sich den Laien und den Priestern gemeinsam, so die Zusammenarbeit im Seelsorgeteam, die Fortbildung, deren Bedeutung der Bischof mit Nachdruck unterstrich. Sie ist das Fundament für alle, die Katechese erteilen.

Viel Aufmerksamkeit schenkte der Referent den grundsätzlichen Fragen, die vielleicht eher im Hintergrund stehen, die jedoch nicht übersehen werden dürfen. Auf Grund der eigenen Erfahrungen als Vikar, Kaplan, Pfarrer und als Bischof rief Otmar Mäder die Entwicklung der letzten dreissig Jahre in Erinnerung. Heute stehen bei den Katecheten das Ziel der Katechese, ihre Sinnhaftigkeit und Fragen des persönlichen Einsatzes im Vordergrund. Beim Versuch, eine Leitlinie für die Zukunft aufzuzeigen, legte Bischof Mäder Wert auf die positive Aufnahme der heutigen Gegebenheiten und auf eine umfassende Sicht und Planung der Glaubensvermittlung. Während früher die Religion alles durchdrungen hat, ist sie heute nur noch ein Segment des Lebens. Subjektivierung, Privatisierung und Personalisierung greifen um sich. Von daher erfolgt mehr und mehr eine Verarmung des inneren Lebens. Hier liegt aber auch eine grosse Chance, indem gezeigt wird, wie man aus dem wirklichen und dem verheissenen Leben die Kraft schöpfen kann, das begrenzte diesseitige Leben zu meistern. Mit konkreten Beispielen wurde den Zuhörern verständlich gemacht, was gemeint ist, wobei auch die verschiedenen Spannungsfelder mit einbezogen wurden, Spannungsfelder innerhalb der örtlichen Seelsorge, mit der Vielfalt des heutigen (säkularisierten) Lebens, mit den verschiedenen Theologien und schliesslich mit den Aspekten der zentralen Kirchenleitung.

Im letzten Teil seiner Ausführungen zeichnete Bischof Otmar Mäder ein Anforderungsprofil für den Katecheten, das, knapp zusammengefasst, die folgende Siebenzahl beinhaltet:

1. Der Katechet muss im Innersten apostolisch begeistern wollen.

2. Weil die Glaubensvermittlung ein ständiger und langer Weg ist, bleibt der Katechet selber immer auf dem Weg.

3. Weil jedes Alter der Katechese bedarf, soll sich der Katechet auch mit Freude um jedes Lebensalter kümmern, was in seiner eigenen Arbeit eine wertvolle Wachstumsmöglichkeit ergibt.

4. Die immer wieder etwa auftretenden Spannungen in der Seelsorge sind, weil nur die Einheit in der Pastoration fruchtbar zu werden vermag, positiv zu bewältigen.

5. Sehen und auswerten, dass auch die heutige Welt mit ihrer gewaltigen Entwicklung viel Positives beinhaltet.

6. Die Vielfalt der Theologien ist bereichernd. Deshalb soll sie mit Freude studiert und durch eigene Fortbildung ausgewertet werden.

7. Den Blick für das Ganze nicht verlieren. Daher das, was von Rom kommt, ernst nehmen, darüber nachdenken.

Das alles ist sicher viel Grund zur Freude und zur Zuversicht in der Berufung und Arbeit als Katechet.

Arnold B. Stampfli

Das Pfarreisekretariat gewinnt an Bedeutung

Mit der zunehmenden Auffächerung der Dienste in den Pfarreien gewinnt die Betreuung des Pfarreisekretariates immer mehr an Bedeutung. Um ihrer Aufgabe gerecht werden zu können, trafen sich vom 4.–6. Mai im Franziskushaus Dulliken rund 30 Pfarreisekretärinnen und -sekretäre des Bistums Basel zu einem Einführungskurs, bei welcher Gelegenheit Erfahrungen ausgetauscht, Möglichkeiten und Grenzen dieses Berufs aufgezeigt wurden. Der Kurs wurde von Paul Zemp und einem Team von Sekretär/-innen mit langjähriger Berufserfahrung geleitet.

Auf eindrückliche Weise zeichnete der Leiter der Fortbildung des Bistums Basel, Paul Zemp, das ideale *Berufsbild* der Betreuer des Pfarreisekretariats auf. Sie sollen Hilfe sein für Pfarrer, Seelsorgeteam und Gemeinde, sie vertreten die Anliegen des Pfarrers gegenüber der Gemeinde, nehmen aber auch die Anliegen der Gemeinde wahr. Die Bistumsleitung misst dem Beruf der Pfarreisekretäre/-innen grosse Bedeutung zu und ist an einer soliden Ausbildung interessiert.

Es zeigt sich immer mehr, dass im Sekretariat nicht nur technische und administrative Aufgaben erledigt, sondern auch seelsorgerliche Dienste geleistet werden. Paul Zemp überlegt, was er als Pfarrer von der Sekretärin erwartet, und gibt zu bedenken, dass sie als Vermittlerin zwischen Pfarrteam und Gemeinde wirken kann, da sie in anderen Beziehungen zu den Pfarreimitgliedern steht als der Pfarrer.

In Gruppenarbeit und Rollenspiel wurde auf die vielfältigen Aufgaben im Pfarreisekretariat hingewiesen, wie zum Beispiel die ganze Formularbearbeitung, die administrative Vor- und Nacharbeit von Taufe, Firmung, Ehe, Beerdigung, die Kartei, die Programmgestaltung, die Buchhaltung und vieles mehr.

Der Kurs blieb aber nicht im Geschäftlichen stecken. Meditationen, Vesper und Eucharistiefeier vertieften den Charakter und die Erfahrung der gemeinsam erlebten Tage.

Heidy Gassmann

Hinweise

Bibelsonntag 1986

Nach den guten Erfahrungen, die in manchen Pfarreien der Deutschschweiz mit dem Bibelsonntag im letzten Jahr gemacht wurden, hat sich das Schweizerische Katholische Bibelwerk entschlossen, den Pfarreien auch 1986 vorzuschlagen, einen Bibelsonntag zu feiern. Er soll am 16. November stattfinden. Die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz hat dieser Initiative zugestimmt.

Ist vielen katholischen Laien bei uns die Bibel nicht bloss als Schulbibel oder als Geschenk bei Firmung und Trauung bekannt? Müssten sie nicht verstärkt ermutigt werden, sich mit ihren Geschichten und Zeugnissen auseinanderzusetzen und sie so lebendig, befreiend und horizonterweiternd zu erfahren? Dazu kann der Bibelsonntag einen Impuls geben, besonders wenn er gut vorbereitet wird.

Zur Vorbereitung des Bibelsonntags stellt das Schweizerische Katholische Bibelwerk eine *Materialmappe* zur Verfügung, die die Bibelsonntagsmappe von 1985 *ergänzt*. Es sind darin gegenüber der letztjährigen Mappe vier neue Bausteine enthalten:

- Elemente zur Predigtvorbereitung für den 16. November,
- Vorschläge für einen Familiengottesdienst (Schwerpunkt),
- anregende Erfahrungen aus den Pfarreien vom Bibelsonntag 1985,
- Kollekte für Bibelprojekte.

Mit der Materialmappe wollen wir Seelsorgern mit ihren Teams, Pfarreiräten und Katecheten/-innen ein nützliches und anregendes Instrument für die Vorbereitung des Bibelsonntags in die Hand geben. Und darum liegt sie jetzt schon vor. Sie kann ab Mitte Juni gratis bei der Bibelpastoralen Arbeitsstelle SKB, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, bezogen werden. *Toni Steiner*

Josef-Kentenich-Musical

Das im letzten November in Köln uraufgeführte Musical «Wagnis und Liebe» von Ludger Edelkötter (Musik) und Wilhelm Willms (Text) gelangt in diesen Tagen auch in der Schweiz zur Aufführung: 5. Juni (Donnerstag): 20 Uhr in Freiburg (Eglise Ste Thérèse); 6. Juni (Freitag): 20 Uhr in St. Gallen-Bruggen (Kirche St. Martin); 7. Juni (Samstag): 15.30 Uhr in Horw (LU) (Pfarreizentrum); 8. Juni (Sonntag): 18 Uhr Rapperswil-Kempraten (Katholische Kirche).

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Kirche in europäischen Dimensionen
Sekretäre Europäischer Bischofskonferenzen tagten in Malta

Vom 22.–25. Mai 1986 hielten die Sekretäre der Europäischen Bischofskonferenzen ihre jährliche Versammlung in Malta. Dabei folgten sie einer Einladung des Erzbischofs von Valletta, Dr. Joseph Mercieca.

Zum ersten Mal nahmen Vertreter Litauens und Rumäniens an der Tagung teil. Aus den Oststaaten waren ferner die Sekretäre der Berliner, der Ungarischen, Polnischen und Jugoslawischen Bischofskonferenz anwesend. Entschuldigt hatten sich aus Westeuropa nur die Vertreter aus Skandinavien, Griechenland, der Türkei und Luxemburg. Gesamthaft waren 19 Länder vertreten.

Zweck der jährlichen Zusammenkunft ist vor allem die gegenseitige Information über die gegenwärtige Arbeit der Bischofskonferenzen. Es wurden genannt: Nachfolgearbeit des 5. Symposiums europäischer Bischöfe im Oktober 1985 in Rom zum Thema Evangelisierung und der ausserordentlichen römischen Bischofssynode, regelmässige Kontakte unter den Bischofskonferenzen, deren Veröffentlichungen zu Glaubensfragen oder ethischen Problemen (Drogen, Biogenetik, Euthanasie), Muslime in Europa, Ökumene, Priester- und Ordensberufe, schliesslich Aufgaben im Zusammenhang mit dem Weltgeschehen (Friede, Nord/Süd-Beziehungen, Libanon und Südafrika). Man beschloss, an den Vorsitzenden der Südafrikanischen Bischofskonferenz, Erzbischof Denis Eugene Hurley, ein Telegramm der Ermutigung zu schicken, nachdem vor einigen Tagen der Sekretär dieser Bischofskonferenz verhaftet worden war.

Im zweiten Teil der Tagung befassten sich die Teilnehmer mit den nächsten Treffen europäischer Bischöfe, zu denen der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) einlädt. Dabei geht es um folgende Veranstaltungen:

- Vom 4.–8. 11. 1986 treffen sich in Dublin die Verantwortlichen der Medienkommissionen;
- Im März 1987 kommen die Vorsitzenden der Europäischen Bischofskonferenzen in der Bundesrepublik Deutschland zusammen;
- Im Hinblick auf die Bischofssynode 1987 über die Laien wird im April 1987 eine Tagung organisiert;
- 1988 wird in Zusammenarbeit mit der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) die 4. Ökumenische Begegnung auf europäischer Ebene stattfinden;
- 1989 wird das 7. Symposium der europäischen Bischöfe durchgeführt.

Anlässlich der Vollversammlung des CCEE anfangs Oktober 1986 in Warschau werden die Vorbereitungen auf diese Begegnungen weitergeführt. Im Hinblick darauf werden die Überlegungen der Sekretäre an den Vorsitzenden weitergeleitet.

Es versteht sich, dass die Tagung einen Überblick über das Leben der Kirche in Europa ermöglichte und eine engere Zusammenarbeit der Ortskirchen fördern hilft. Daneben erlaubte sie den Teilnehmern ein näheres Bekanntwerden mit der katholischen Kirche in Malta. Bei einem Empfang im Priesterseminar Rabat trafen sie neben dem Apostolischen Nuntius Celata und Erzbischof Mercieca die Professoren der Theologischen Fakultät und die Priesteramtskandidaten. Sonntagvormittag nahmen sie am Gottesdienst in der Pfarrei Santa Lucia teil. Die nächste Sekretärentagung findet vom 24.–26. Mai 1987 in Santiago de Compostela statt.

Kirchen für mehr Schutz vor Schwarzarbeit

Die zuständigen Gremien der römisch-katholischen und der evangelischen Landeskirche haben sich mit der vorgesehenen Erhöhung der Strafen für die Beschäftigung ausländischer Schwarzarbeiter auseinandergesetzt und ihre gemeinsame Stellungnahme an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement geschickt. Der neu vorgeschlagene Gesetzestext ist ihrer Ansicht nach ein Schritt in der richtigen Richtung. Die Kirchen hätten allerdings einen grösseren Schritt noch mehr begrüsst.

Schwarzarbeit von illegal eingewanderten Fremdarbeitern ist ein schleichendes Übel. Weil die ganze Szene in einer Grauzone liegt, ist es schwierig, dem Problem gesetzgeberisch, politisch, polizeilich oder fürsorgerisch beizukommen. Die Beschäftigung von ausländischen Schwarzarbeitern unterhöhlt den Status des ordentlichen (schweizerischen oder ausländischen) Arbeitnehmers und sie führt ausserdem zu grossen Ungleichheiten in der Behandlung von in- und ausländischen Arbeitnehmern. Schwarzarbeit gibt Anlass zu Ausbeutung und geschieht in Arbeitsverhältnissen, die in mancher Hinsicht wenig oder keinen Schutz bieten.

Dass in unserem Sprachgebrauch nur der Arbeitnehmer das Stigma des Schwarz-Seins trägt, begünstigt diese Situation. In

Wirklichkeit handelt es sich vielmehr um «schwarze Arbeitsverhältnisse». Ziel der Bemühungen müsste es sein, die Schwarzarbeit abzuschaffen. Dies kann kaum durch direkte Kontrolle geschehen, vielmehr sollen Massnahmen ergriffen werden, das für die Schwarzarbeit günstige Umfeld «auszutrocknen»: Schwarzarbeit muss erschwert und die Lage der betroffenen Arbeiter verbessert werden.

Elementare Menschen- und Sozialrechte sind auch für den Schwarzarbeiter zu gewährleisten. Nach Meinung der Kirchen sollte insbesondere dem Problem des sozialen Schutzes auch des schwarzen Arbeitsverhältnisses entschiedener Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es ist davon auszugehen, dass auch ein schwarzes Arbeitsverhältnis zivilrechtlich gültig ist, zum Beispiel was Lohn- und Versicherungsleistungen betrifft. Nicht zuletzt ist es wichtig, dass die gesetzlichen Regelungen zur Verhinderung der Schwarzarbeit auch konsequent angewandt werden.

Für die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

Ministrantenleiterkurs

Am 8./9. November 1986 findet in Zürich ein Ministrantenleiterkurs statt. Er richtet sich an ältere Ministrantinnen und Ministranten (ab 15 Jahren) aus der deutschen Schweiz, die noch keinen entsprechenden Kurs in Rheineck oder Luzern (1985) besucht haben und für die Mitverantwortung bei der Leitung einer Ministrantengruppe ihrer Pfarrei Impulse bekommen möchten (höchstens 2 Personen pro Pfarrei). Nähere Angaben mit Anmeldemöglichkeiten erhalten die Pfarrämter rechtzeitig.

Deutschschweizerische Arbeitsgruppe für Ministrantenpastoral (DAMP)

Bistum Basel

Priesterweihe/Institutio

Am *Samstag, 14. Juni 1986,* erteilt Herr Weihbischof Dr. Joseph Candolfi in der Kirche St. Peter und Paul in Allschwil die *Priesterweihe* an *Urs Studer* von Egerkingen in Olten und Fr. *Beda Szukics* OSB von und in Klingnau (Mönch des Klosters Muri-Gries) und nimmt durch die *Institutio* in den Dienst des Bistums Basel als Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten auf: *Monika Hungerbühler* von und in Basel, *Barbara Kückelmann* von Meschede (BRD) in Luzern, *Monika Pegoraro* von Horben (TG) in Buchrain, *Regina Rossbach* von und in Füllinsdorf, *Franziska Saladin* von Basel in Allschwil und *Simon Vogel* von Unterbäch in Klingnau.

Die Feier beginnt um *14.30 Uhr.*

Am *Sonntag, 15. Juni 1986,* spendet Herr Bischof Dr. Otto Wüst in der Kirche St. Martin in Malters die *Priesterweihe* an *Daniel Bachmann* von und in Luzern, *Eugen Franz* von Madras (Indien) in Luzern und *Lorenz Gadient* von Trimmis in Dietwil (AG). Gleichzeitig erhalten die *Institutio* als Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten: *Gabriele Albert* von Rüsselsheim (BRD) in Luzern, *Fabian Berz* von und in Wettingen, *Judith und Peter Borer-Weskamp* von Erschwil und Hamm (BRD) in Luzern, *Markus Greber* von Schötz in Emmishofen, *Raimund Renggli-Masshardt* von Malters in Bern, *Eugen Trotz-Kretz* von Emmen in Zug, *Candidus Waldispühl-Bachmann* von Eschenbach (LU) in Kriens.

Die Feier beginnt um *9.30 Uhr.*

Priester, die bei den Feiern konzelebrieren oder bei der Handauflegung mitwirken wollen, sind gebeten, Eucharistiegewand (bzw. Albe und Schultertuch) und weisse Stola mitzubringen und sich je eine halbe Stunde vor Beginn der Feier einzufinden.

Rudolf Schmid, Regens

Bistum Chur

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Stelle des Pfarrers in *Rueun* (GR) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum *30. Juni 1986* beim Personalrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Die Meinung der Leser

Das neue Kloster in Poschiavo

Den Leserbrief in der letzten Ausgabe der SKZ über das neue Kloster in Poschiavo schrieb Sergio Giuliani. Sein Name fehlte versehentlich unter dem Leserbrief, war aber immerhin im Verzeichnis der Mitarbeiter aufgeführt. Wir bitten um Nachsicht.

Redaktion

Zum Bild auf der Frontseite

Die St.-Mauritius-Kirche in St. Moritz wurde in den Jahren 1866–1867 erbaut. Sie war damals die erste katholische Kirche im Oberengadin nach der Reformation. 1892 wurde sie Pfarrkirche, da in diesem Jahr St. Moritz von der Pfarrei Bivio abgetrennt wurde. 1909 wurde die Kirche beim Eingang erweitert und erhielt eine grosse Sängerempore und die heute noch bestehende Südfassade aus Bergeller-Granit. 1973 wurde die Kirche im Inneren völlig neu gestaltet und 1975 erstmals vom Bischof feierlich konsekriert.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Julius Angerhausen, Weihbischof, Zwölfling 24, Postfach 10 04 64, D-4300 Essen 1

Werner Egli, Religionslehrer, Varnbüelstrasse 17a, 9000 St. Gallen

Thomas Egloff, Leiter des Liturgischen Instituts, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Heidy Gassmann, Fortbildung kirchlicher Amtsträger im Bistum Basel, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Dr. Alois Odermatt, SPI, Postfach 909, 9001 St. Gallen

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Informationsbeauftragter des Bistums, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren
Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27
Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 38 30 20

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-162 01-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 80.–;
Ausland Fr. 80.– plus Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.–.
Einzelnummer: Fr. 2.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

«Dominum et vivificantem»

Wir werden die am vergangenen 30. Mai veröffentlichte Enzyklika Papst Johannes Pauls II. über den Heiligen Geist im Leben der Kirche und der Welt so bald wie möglich im Wortlaut dokumentieren.

Redaktion

Salesianum

Als Religionslehrer einer Mittelschule möchte ich angehenden Theologiestudenten das Salesianum weiterhin empfehlen können. Als ich in der SKZ (19/1986, 8. Mai) vernehmen musste, dass drei Theologie-Professoren nach einem vorgängigen Entscheid der Bischofskonferenz und einem nachträglichen Gespräch nicht mehr im Salesianum wohnen dürfen, traute ich zunächst meinen Augen nicht. Ist es wirklich unmöglich, die unterschiedlichen Rollen des Regens und der Professoren unter einem Dach zu haben? Ohne nähere Kenntnis des Konfliktes kam in mir Empörung auf: Brauchen wir etwa auch noch eine kirchliche Mieterschutzorganisation? Schliesslich befiel mich Traurigkeit: Was ist das für eine Kirche, deren Bischöfe auf diese prohibitive Art für die Zukunft ihrer Mitarbeiter sorgen? Es sei keine Strafmassnahme. Wie soll ich das verstehen? Gestraft sind wohl weniger die Professoren, die auf Wohnungssuche geschickt werden. Gestraft sind auf weite Sicht viel mehr die Seminaristen, denen eine gute Kontaktmöglichkeit mit ihren Professoren genommen wird.

Der neue Regens soll im Haus seinen eigenen Stil entwickeln können, weshalb die Professoren weichen müssen. Hat ihr Stil im gleichen Haus keinen Platz? Das will mir nicht in den Kopf. Ist das Ganze nicht eher eine Stillosigkeit sondergleichen? Brauchen wir wirklich den Stil des Einzelgängers als Vorbild für kirchliche Mitarbeiter, die später doch mit anderen zusammenarbeiten müssen?

Zu unserer Zeit mussten einmal die Laienstudenten ausziehen. Man wagte es damals allerdings nicht so offen zu deklarieren, es gab nur immer weniger. Sie wurden bewusst durch aus den verschiedensten Ländern hergeholte Priester und Theologiestudenten ersetzt. Was der Regens damals als pfingstliches Sprachwunder pries, glich eher einer babylonischen Sprachenverwirrung. Im Wissen um die spätere Zusammenarbeit mit Laien in der Pfarrei hatten wir für diese stille Aussiedlung kein Verständnis. Den Kontakt mit den Weltkindern mussten wir vermehrt ausserhalb des Hauses suchen.

Nun sollen sogar die Theologie-Professoren auslogiert werden, damit der neue Regens allein den Stil des Hauses prägen kann. Andere Autoritäten soll es neben ihm keine mehr geben. Die damit verbundene Verarmung erweckt offensichtlich keine Bedenken. Hat man nicht wieder einmal mehr Angst vor der Vielfalt und Dynamik des Lebens, mehr Angst vor Bewegung als vor Bewegungslosigkeit? Und wird nicht wieder einmal mehr Vereinheitlichung mit Einheit verwechselt? Echte Einheit ist doch auf Polaritäten angewiesen, die das Leben ausmachen und es von der Totenstille unterscheiden. Jede Gemeinschaft braucht natürlich auch ihre Form, auch das Miteinander von Regens und Professoren im gleichen Haus. Das hat aber wiederum nichts mit einer lebensfeindlichen Uniformität zu tun.

Den Beteiligten wird wohl bewusst sein (um mit Paul Tillich zu sprechen), dass eine weltabgewandte Mystik ohne ethische Dynamik ebensowenig in Frage kommt wie ein Aktivismus im Sozialen und Persönlichen ohne tragende Substanz. Deshalb ist eine von der Welt und der Theologie möglichst ungestörte Theologengemeinschaft das Gestörteste, was es geben kann. Man möchte das nicht, man möchte keine Rückkehr zur Treibhausatmosphäre und ihren Behütungsmethoden. Warum müssen dann sogar die Theologie-Professoren ausziehen? Wenn die Seminaristen von den Spannungen des Lebens und einer mit dem Leben verbundenen Theologie, die deshalb auch nicht spannungsfrei sein kann, abgeschirmt werden, sind pathologische Zustände in späteren Jahren direkt vorprogrammiert. Ohne den Willen und die Kraft, die Welt zu verwandeln, und ohne die Kraft, über das Endliche hinaus sich ergreifen zu lassen, geht es doch nicht. Aber in dieser Spannung kann und muss nicht jeder am gleichen Ort stehen.

Für eine Theologengemeinschaft müsste es doch von grösstem Interesse sein, möglichst erfahrene Theologen mit dem Regens (in unterschiedlicher Funktion) im gleichen Haus zu haben. Zur persönlichen Erfahrung der religiösen Dimensionen (vertikal und horizontal) bringt dies viel mehr als gelegentliche Höflichkeitsbesuche von Uniprofessoren bei offiziellen Anlässen mit den oft belanglosen Formalitäten und Grussadressen. Ich befürchte auch, dass das bischöfliche Exempel die zukünftigen Priester zu einem ähnlichen Verhalten veranlasst. Statt einen kooperativen Umgang mit qualifizierten und profilierten Mitarbeitern zu suchen, vertreibt man diese und pflegt den Stil des Alleinherrschers. Ich befürchte, dass mit einem monarchischen Regensbild das monarchische Priesterbild erneuert wird. Echte Zukunft wird das keine haben.

Werner Egli

Neue Bücher

Sonntagsbetrachtungen

Joseph Ernst Mayer, Wort aus Gottes Mund. Markus-Jahr, Lese-Jahr B, Verlag Herold, Wien 1984, 230 Seiten.

Prälat Joseph Ernst Mayer schreibt Sonntagsbetrachtungen in der Wiener Kirchenzeitung. Sie orientieren sich an den Sonntagsevangelien und geben ihnen eine homiletische Deutung. Die Ausführungen sind ganz und gar praxisorientiert. Sie holen den Menschen da ab, wo er steht. Es sind gesammelte Werke eines guten kirchlichen Pressemannes, die auch für das gesprochene Wort reiche Anregungen bieten können.

Leo Ettlin

Sozialkritik

Salvian von Marseille, Des Timotheus vier Bücher an die Kirche. Der Brief an den Bischof Salonius = Schriften der Kirchenväter. Herausgegeben von Norbert Brox, Band 3. Deutsche Übersetzung von Anton Mayer. Bearbeitet von Norbert Brox. Kösel Verlag, München 1983, 176 Seiten.

Salvianus von Marseille ist ein wenig bekannter Kirchenvater. Seine Zeitgenossen Tertullian, Cyprian und Augustin sind uns vertrauter. Die Region seiner Herkunft, das spätantike Gallien, war damals auch Provinz des Weltgeschehens. Trotzdem ist dieser Provinzler Salvian auch heute noch thematisch interessant. In rigoroser Härte kämpft er gegen die gedankenlose und sorgenfreie Art und Weise, in der sich die Christen samt dem Klerus daran gewöhnt hatten, in Wohlstand und beträchtlichem Reichtum zu leben, und dies angesichts der krassen Not von andern. Der Sozialkritiker Salvian ist immer noch aktuell.

Leo Ettlin

Thomas Merton. Der Berg der sieben Stufen. Autobiographie. 443 Seiten, geb., Fr. 37.–.

Endlich liegt von diesem weltweit bekannt gewordenen Buch die Neuauflage vor. «Der Berg der sieben Stufen» ist 1948 erstmals erschienen und ein ungewöhnlicher Erfolg gewesen. Er hat von seiner Bedeutung bis heute nichts verloren.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 53 63

Alle **KERZEN** liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045-21 10 38

Rubem Alves. Was ist Religion. 122 Seiten, kart., Fr. 14.80. – Rubem Alves' Sprache ist voller Bilder und Poesie. «Es geht um die Überzeugung, dass sich hinter den sichtbaren Dingen ein unsichtbares lächelndes Antlitz verbirgt, eine freundschaftliche Gegenwart, Arme, die umarmen.»

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 53 63

Zu verkaufen

elektronische Kirchenorgel

Marke LIPP Kantate C, 2 Manuale, 20 Register, voller Pedalsatz. Preis neu Fr. 20 300.– (1981), Verkaufspreis Fr. 8000.–.
Geeignet für Kapellen, Andachtsräume usw.

Interessenten melden sich bitte unter Telefon (P) 061 - 86 27 78 oder (G) 061 - 91 52 17

Katholische Kirchgemeinde Chur

Wir suchen auf Schulbeginn 1986/87, allenfalls auch auf später, eine(n) vollamtliche(n)

Pastoralassistenten (-in)

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:
- die Mitarbeit auf allen Gebieten der Pfarreiseelsorge
- die Erteilung von Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe.

Wir suchen eine kontaktfreudige Persönlichkeit mit der Fähigkeit und dem Willen, Probleme offen anzugehen und mit dem Pfarrer und den Pfarreigruppen zusammenzuarbeiten.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Vorstand der Katholischen Kirchgemeinde Chur, Sekretariat, Tittwiesenstrasse 8, 7000 Chur, Telefon 081-24 77 24. Das Kirchgemeindesekretariat erteilt auch nähere Auskunft

Katholische Kirchgemeinde St. Antonius in Schwaderloch AG

In der Pfarrei St. Antonius wird die Stelle eines

Pfarrers – Seelsorgers oder Pfarresignaten

ausgeschrieben. Die Stelle kann nach kurzfristiger Vereinbarung übernommen werden.
Diese Stelle könnte ideal sein für einen pensionierten Seelsorger oder einen Priester, der bereit ist, eine leichtere Aufgabe zu übernehmen.
Wir bieten eine neu renovierte Kirche mit einem grossräumigen, möblierten Pfarrhaus (ganz bei der Kirche); eine entsprechende finanzielle Entschädigung ist zugesichert. Herrliche, ruhige Wohnlage und weite Rundsicht sind dabei. SBB-Station ganz in der Nähe.

Nähere Auskunft erteilt gerne Pfarrer August Isenmann, Tel. 056-47 12 30, oder der Präsident der Katholischen Kirchenpflege, Paul Meier, Strassacker 157, 4352 Schwaderloch AG, Tel. 056-47 12 07

Römisch-katholische Kirchgemeinde Ennetbürgen

Wir suchen auf Schuljahr 1986/87 (18. August 1986) oder nach Übereinkunft eine(n)

vollamtliche(n) Laientheologin (-en) oder Katechetin (en)

für:
- Religionsunterricht
- Predigtmithilfe
- Ministrantenwesen und Gottesdienstgestaltung
- evtl. Jugendbetreuung

Unsere Gemeinde umfasst etwa 2500 Katholiken und wird von einem Pfarrer und einem Resignaten betreut, die dringend eine Unterstützung im obgenannten Wirkungskreis benötigen.

Nähere Auskünfte erteilt gerne das Pfarramt Ennetbürgen, Buochserstrasse 6, 6373 Ennetbürgen, Telefon 041-64 11 78.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten der Röm.-kath. Kirchgemeinde Ennetbürgen, Herrn Alois Odermatt, Allmendstrasse 28, 6373 Ennetbürgen, Telefon 041-64 15 13

Röm.-kath. Kirchgemeinde Münsingen

Wir suchen zur Mitarbeit in den Pfarreien Konolfingen und Münsingen eine(n)

Katecheten (-in)/ Jugendmitarbeiter (-in)

für Katechese an der Oberstufe und Begleitung der kirchlichen Jugendgruppen.

Haben Sie Freude am Umgang und an der Arbeit mit Jugendlichen, so interessiert es uns, Sie kennenzulernen.

Der Aufgabenbereich entspricht ungefähr einer 50%-Stelle.

Herr Pfarrer Robert Kopp (Telefon 031 - 92 03 73) gibt Ihnen gerne weitere Auskunft. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Sekretariat der röm.-kath. Kirchgemeinde Münsingen: Frau Inge Meier, Sonnhaldeweg 22, 3110 Münsingen

Wir suchen die akustisch-schwierigsten Kirchen in der Schweiz.
Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich eine Mikrofonanlage zur Probe.

Wir kooperieren mit der bekannten Firma Steffens auf dem Spezialgebiet der Kirchenbeschallung und haben die Generalvertretung für die Schweiz übernommen.

Seit über 20 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofonanlagen für Kirchen auf internationaler Ebene.

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 4000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St. Anna Basilika in Jerusalem.

Auch arbeiten in Chur, Davos-Platz, Dübendorf, Engelburg, Immensee, Ried-Brig, Oberwetzikon, Volketswil und Winterthur unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

Steffens Elektro-Akustik

Damit wir Sie früh einplanen können schikken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042 - 22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge. ○

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert. ○

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage. ○

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:
Telecode A.G., Poststrasse 18b
CH-6300 Zug, Tel. 042/22 12 51

N/6/86

Eine Anfrage = alle offenen Termine kostenlos!
und erst noch echte Preisvergleiche, denn bei KONTAKT sind alle Anbieter unabhängig und provisionsfrei. 260 Häuser in der ganzen Schweiz sind angeschlossen. Gruppen ab 12 Personen melden «wer, wann, wieviel, wie, wo und was?» an
KONTAKT, 4419 LUPSINGEN
061-96 04 05

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
055 53 23 81

radio vatikan

deutsch

täglich: 6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530
KW: 6190/6210/7250/9645

Katholische Pfarrei Peter und Paul, Herisau

Wir suchen auf Herbst 1986 oder nach Vereinbarung einen

vollamtlichen Katecheten
oder eine
vollamtliche Katechetin

Seine/ihre Aufgaben umfassen im wesentlichen:
- Mitarbeit im Seelsorgeteam;
- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe;
- Mithilfe in der pfarreilichen Jugendarbeit (Jungwacht, Blauring, offene Jugendarbeit, Mitgestaltung von Schüler- und Jugendgottesdiensten).

Ein initiativer, lebensfroher Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin findet in unserer Pfarrei, zu der auch die Katholiken von Waldstatt und Schwellbrunn gehören, ein abwechslungsreiches und anspruchsvolles Tätigkeitsfeld vor.
Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss den Richtlinien der Diözese St. Gallen.

Weitere Auskünfte erteilt gerne: Hans Giger, Pfarrer, 9100 Herisau, Telefon 071 - 51 11 43.
Senden Sie Ihre Bewerbung an: Helmut Rottach, Präsident der Kirchenverwaltung, Waldeggstr. 12, 9100 Herisau, Telefon 071 - 51 54 62

A. Z. 6002 LUZERN

23/5. 6. 86

7989

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur